

Beratung.
Finanzierung.
Erfolg.



LFA FÖRDERBANK BAYERN IM ÜBERBLICK

INHALT



Das Ziel unserer bayerischen Wirtschaftspolitik ist es, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe, ihre Innovationskraft und das hohe Beschäftigungsniveau in Bayern zu sichern und auszubauen sowie den digitalen und ökologischen Transformationsprozess zu unterstützen.

Hierfür werden wir auch künftig das Instrumentarium der LfA Förderbank Bayern umfassend nutzen. Mit zinsgünstigen Darlehen, Risikoübernahmen, Beteiligungskapital sowie einem neutralen und kundenorientierten Beratungsservice sorgt die LfA für Investitionsanreize und gute Finanzierungsbedingungen. Die LfA unterstützt Existenzgründer, auch im Rahmen von Betriebsübernahmen, sowie kleine und mittelständische Unternehmen bei Investitionen in Wachstum, Energieeffizienz und Umweltschutz, Digitalisierung und Innovationen, aber auch bei Liquiditäts- oder Rentabilitätsproblemen.

Darüber hinaus stehen Eigenkapitalprodukte zur Verfügung, die beispielsweise Startups in den verschiedenen Phasen ihres Lebenszyklus sowie mittelständische Unternehmen bei der Umsetzung der digitalen und ökologischen Transformation unterstützen.

Finanzierungsprodukte stehen zudem für Kommunen zur Verfügung, die mit Infrastrukturmaßnahmen attraktive Standortbedingungen für ihre Unternehmen schaffen. Jeder, der in Bayern etwas unternehmen will, ist herzlich eingeladen, sich bei der LfA über Fördermöglichkeiten zu informieren.

Hubert Aiwanger
Bayerischer Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Stellvertretender Ministerpräsident
Vorsitzender des Verwaltungsrats der LfA Förderbank Bayern

Willkommen bei der LfA	4
1 Die LfA stellt sich vor	6
Der Standort Bayern	7
Wer ist die LfA?	7
Was macht die LfA?	7
Die Förderangebote der LfA für Unternehmen	8
Die Förderangebote der LfA für Kommunen	8
Vorteile öffentlicher Finanzierungshilfen	9
Die LfA-Gruppe	10
2 Der Weg zur Förderung	12
Die Förderprinzipien der LfA	13
Das Hausbankprinzip	13
Vom Konzept bis zur Förderung	14
Das risikogerechte Zinssystem	14
3 Gut beraten mit der LfA	16
Die LfA-Förderberatung	17
Die Repräsentanz Nürnberg	17
Der Förderstützpunkt Hof	17
Die LfA Individualberatung	17
Die Beratungstage der LfA	18
4 Die Förderangebote der LfA	20
Junge Unternehmen, Gründung & Betriebsübernahme	22
Etablierte Unternehmen	24
Innovation & Digitalisierung	26
Energie & Klimaschutz	28
Stabilisierung & Krisenhilfen	30
Infrastrukturfinanzierungen	32
Weitere Finanzierungen	34
Filmförderung	34
Außenwirtschaftsfinanzierung	35
Konsortialfinanzierungen	35
5 Noch mehr zur LfA	36
Kulturförderung	37
Talentförderung	38
Karriere	39
Blick in die Vergangenheit	40
Fragen und Antworten	42
Glossar	44
Wichtige Adressen	48

WILLKOMMEN BEI DER LfA

Als staatliche Spezialbank des Freistaates stellt die LfA Förderbank Bayern der heimischen Wirtschaft vorteilhafte Finanzierungen für ihre Vorhaben zur Verfügung.

Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen, aber auch Investitionen in Wachstum, Innovation, die digitale und nachhaltige Transformation sowie Maßnahmen zur Stabilisierung erfordern oft erhebliche finanzielle Anstrengungen. Um Zukunftsinvestitionen anzustoßen, hat die Bayerische Staatsregierung die strategische Weiterentwicklung der LfA Förderbank Bayern als starke Mittelstands- und Transformationsbank für Bayern beschlossen. Dank der finanziellen Unterstützung durch den Freistaat Bayern haben wir unsere Finanzierungsinstrumente im Frühjahr 2025 deutlich ausgebaut. Das gilt für alle drei Kernelemente unserer Förderung: für die Darlehen, für die Risikoentlastungen und für unsere Eigenkapitalangebote.

Gemeinsam mit den in der LfA-Gruppe verbundenen Unternehmen BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft, Bayern Kapital und Bayern Innovativ stehen wir der bayerischen Wirtschaft und den Kommunen sowohl in konjunkturell guten wie auch in schwierigen Zeiten als verlässlicher Partner zur Verfügung. In wirtschaftlichen Ausnahmesituationen – wie zum Beispiel während der Corona-Pandemie – unterstützen wir die bayerischen Betriebe bei Bedarf auch mit Sonderprogrammen.

Die Darlehensfinanzierungen der LfA werden über die Geschäftsbanken ausgereicht. Diese Kooperation nach dem Hausbankprinzip hat sich bewährt. Eine Ausnahme bilden die Direktkredite für

Investitionen in die kommunale Infrastruktur. Bei Problemen mit der Bereitstellung banküblicher Sicherheiten können wir den Unternehmen durch Haftungsfreistellungen, Bürgschaften und Garantien weiterhelfen.

In ihrer Gesamtheit haben die Finanzierungsmaßnahmen der LfA allein in den vergangenen fünf Jahren dazu beigetragen, rund 26.300 neue Arbeitsplätze und über 715.000 bestehende Arbeitsplätze zu festigen. Diese Zahlen verdeutlichen, dass unsere Investitionshilfen und Stabilisierungsmaßnahmen zugunsten bayerischer Unternehmen Investitionen in die Zukunft und für den anhaltenden Erfolg des Wirtschaftsstandortes Bayern sind.

Die vorliegende Broschüre stellt die Angebote der LfA und unsere Förderungsschwerpunkte vor: Gründung, Nachfolge, Wachstum, Innovation & Digitalisierung, Energie & Klimaschutz, Stabilisierung sowie – für Kommunen – Infrastruktur. Außerdem bietet sie Ihnen Einblicke in unser Engagement in der Förderung des unternehmerischen Nachwuchses sowie zu unserer Historie und zum Arbeiten in unserem Haus. Ergänzend erhalten Sie bei uns, aber auch über Ihre Hausbank bzw. Ihre zuständige Kammer umfangreiches Informationsmaterial zu unserem Leistungsspektrum – einschließlich möglicher Sondermaßnahmen – und allen Detailfragen.

Unsere Förderberatung erreichen Sie unter Tel. 089/21 24 - 10 00 oder direkt vor Ort in der Königinstraße 17, 80539 München. Für Unternehmen in Nordbayern stehen Ihnen unsere Repräsentanz in Nürnberg oder der Förderstützpunkt Hof zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf Seite 17.

Besuchen Sie uns im Internet unter www.lfa.de oder auf einer unserer zahlreichen Veranstaltungen und den allgemeinen Beratungstagen vor Ort oder vereinbaren Sie einen Videoberatungstermin.

Wir freuen uns über Ihr Interesse!



V. l.: Hans Peter Göttler, Dr. Bernhard Schwab, Ruth Nowak und Stefan Höck


Dr. Bernhard Schwab
Vorstandsvorsitzender


Hans Peter Göttler
Stv. Vorstandsvorsitzender


Stefan Höck
Mitglied des Vorstands


Ruth Nowak
Mitglied des Vorstands

1 DIE LFA STELLT SICH VOR

DER STANDORT BAYERN

Bayern gehört mit seinen über 13 Millionen Einwohnern zu den wichtigsten Wirtschaftsstandorten in Europa. Allein seine Industriebetriebe erwirtschafteten im Jahr 2023 einen Umsatz von knapp 503 Mrd. Euro und beschäftigten über 1,3 Mio. Menschen. Auch das Handwerk mit seinen gut 104.000 Unternehmen und knapp 971.000 tätigen Personen hat eine lange Tradition in Bayern. Das kreative Potential Bayerns lässt sich an den Investitionen der Unternehmen von über 18 Mrd. Euro im Jahr 2022 in Forschung und Entwicklung verdeutlichen. Großen Anteil an dieser guten wirtschaftlichen Entwicklung haben gerade kleine und mittelständische Unternehmen. Sie schaffen und sichern einen Großteil der Arbeits- und Ausbildungsplätze in Bayern.

WER IST DIE LFA?

Die bereits 1951 gegründete LfA Förderbank Bayern ist das Spezialkreditinstitut des Freistaates Bayern zur Wirtschaftsförderung. Sie hat den Auftrag, mit den Instrumenten einer Bank Vorhaben gewerblicher Unternehmen und Freier Berufe in praktisch allen Branchen sowie sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschafts-, Verkehrs- und Umweltstruktur Bayerns finanziell zu fördern.

Im Zentrum der Geschäftstätigkeit der LfA steht die Förderung von Investitionen durch Existenzgründer sowie durch kleine und mittlere Unternehmen (KMU), um deren betriebsgrößenspezifische Finanzierungsnachteile gegenüber größeren Unternehmen auszugleichen. So sollen neue Arbeitsplätze in Bayern geschaffen und bestehende Arbeitsplätze gefestigt werden.

WAS MACHT DIE LFA?

Die LfA fördert Sie als Unternehmen bei Vorhaben mit positivem Bayerneffekt in den Feldern Junge Unternehmen, Gründung & Betriebsübernahmen, Etablierte Unternehmen, Innovation & Digitalisierung, Energie & Klimaschutz sowie Stabilisierung. Außerdem unterstützt die LfA Kommunen bei ihren Investitionsvorhaben, um die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Bayern für die Zukunft zu sichern.

Zu unseren Kernaufgaben gehört:

- Nachwuchsunternehmerinnen und -unternehmern den Markteintritt erleichtern
- die Leistungsfähigkeit des Mittelstand steigern und ihm ermöglichen, neue Produkte und Verfahren auf den Markt zu bringen
- Unterschiede in der regionalen Wirtschaftskraft abbauen
- die Finanzierung der digitalen und nachhaltigen Transformation
- Unternehmen im Interesse der Arbeitsplätze über eine Krise hinweghelfen
- durch Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur die Bedingungen für wirtschaftliche Aktivität verbessern
- Unternehmen ins Ausland begleiten, wenn dadurch der Stammsitz in Bayern gestärkt wird
- im Verbund mit anderen Kreditinstituten die Finanzierung von Großprojekten sicherstellen

DIE FÖRDERANGEBOTE DER LfA FÜR UNTERNEHMEN

Zur Unterstützung bayerischer Unternehmen hält die LfA eine umfassende Palette an Förderangeboten bereit:

Langfristige Darlehen

Entscheidende Vorteile der LfA-Förderprodukte sind die langen Darlehenslaufzeiten und durchweg günstige Zinssätze. Tilgungsfreie Jahre helfen die Zeit zu überbrücken, bis sich eine getätigte Investition auszahlt und sorgen für eine bessere Liquidität. Die LfA bietet für jeden Förderschwerpunkt, also Junge Unternehmen, Gründung & Betriebsmittel, Etablierte Unternehmen, Innovation & Digitalisierung, Energie & Klimaschutz sowie Stabilisierung, den passenden Förderkredit. Darüber hinaus bietet die LfA geschäftsfeldübergreifend – also universell einsetzbar – den Universalkredit an.

Risikoentlastung

Wenn Sie zur Finanzierung Ihres Vorhabens keine ausreichenden Sicherheiten beibringen können, kann die LfA Risiken in Form von Haftungsfreistellungen, Bürgschaften oder Garantien übernehmen. Hintergrund ist, dass Kredite der LfA grundsätzlich im Eigenrisiko der Hausbank ausgereicht werden. Das bedeutet, dass auch bei Darlehen der LfA die Hausbank grundsätzlich das Risiko selbst tragen muss. Mithilfe einer Haftungsfreistellung, Bürgschaft oder Garantie verringert sich das Kreditrisiko der Hausbank anteilig. Risikoübernahmen durch die LfA ermöglichen es Banken und Sparkassen, auch Vorhaben von Kreditnehmern zu finanzieren, die bonitätsmäßig relativ schwach sind oder über unzureichende bankmäßige Sicherheiten verfügen.

Besonders wirkungsvoll sind dabei Haftungsfreistellungen, die in fast allen LfA-Krediten als „HaftungPlus“ angeboten werden, da diese weitgehend standardisiert sind und in einem schlanken Verfahren abgewickelt werden.

Beteiligungsfinanzierung

Als weiteres Angebot zur Optimierung der Unternehmensfinanzierung, bietet die LfA zusammen mit den zur LfA-Gruppe gehörenden Unternehmen BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft und Bayern Kapital die Möglichkeit der Beteiligungsfinanzierung an. So können die Eigenkapitalbasis gestärkt und die Kreditwürdigkeit entscheidend verbessert werden.

Beratung

Experten der LfA beraten kompetent, wettbewerbsneutral und kostenlos. Herzstück der Informations- und Beratungsarbeit ist die Förderberatung. Speziell für Nordbayern hat die LfA in Nürnberg eine Repräsentanz und in Hof einen Förderstützpunkt. Eine flächendeckende Beratung in ganz Bayern wird durch regelmäßige Beratungstage in allen Regierungsbezirken und durch Teilnahme an zahlreichen Messen gewährleistet. Unternehmen in Schwierigkeiten finden Hilfe bei der Individualberatung. Schnell, unbürokratisch und kostenlos zeigen Ihnen unsere Experten Wege aus der Krise und unterstützen Sie dabei, Ihren Betrieb wieder auf Kurs zu bringen – ganz egal ob Sie Kunde unserer Bank sind oder nicht.

DIE FÖRDERANGEBOTE DER LfA FÜR KOMMUNEN

Das Förderangebot der LfA wird abgerufen durch Direktdarlehen für Kommunen, deren rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe, kommunale Zweckverbände und Verwaltungsgemeinschaften. Bei der Finanzierung von größeren Infrastrukturvorhaben kommunaler und privater Unternehmen steht die LfA Hausbanken auf deren Einladung zudem im Rahmen von Konsortialfinanzierungen zur Verfügung. Weitere Informationen zu unserem Förderangebot für Kommunen finden Sie auf Seite 32.



VORTEILE ÖFFENTLICHER FINANZIERUNGSHILFEN

Vorteile für Gründer und Unternehmen

- attraktiver Zinssatz, vielfach mit staatlicher Zinsverbilligung, partiell mit Tilgungszuschüssen
- langfristige Finanzierung
- flexible Laufzeitgestaltung mit tilgungsfreien Jahren
- erleichterter Zugang zu Krediten durch Risikoübernahmen
- Sicherstellung von Liquidität in Krisenfällen
- kostenlose wettbewerbsneutrale Beratung

Vorteile für Kreditinstitute

- marktgerechte Margen durch risikogerechtes Zinssystem
- schlankes, schnelles Antragsverfahren
- hohe Zugesicherheit bei Haftungsfreistellungen
- Risikoentlastung der Hausbank (50 – 80 %), dadurch geringere Eigenkapitalbindung und verminderte Risikokosten
- aktive Unterstützung in Krisenfällen (z. B. Individualberatung)
- verbesserte Kundengewinnung und überzeugende Kundenbindung

DIE LFA-GRUPPE

Bayern Kapital – Venture Capital für innovative Startups und Scaleups

Seit der Gründung 1995 ist Bayern Kapital ein kompetenter Begleiter für innovative Tech-Unternehmen in Finanzierungs- und Wachstumsfragen und einer der erfahrensten und aktivsten Key Player in der deutschen Startup-Finanzierungslandschaft. Als 100-prozentige Tochtergesellschaft der LfA Förderbank Bayern ist Bayern Kapital ein staatlicher Investor mit langfristiger Perspektive. Das erfahrene Team managt derzeit über 13 Beteiligungsfonds mit einem Beteiligungsvolumen von rund 700 Mio. Euro. Darüber hinaus wird ca. Mitte 2025 ein weiterer Fonds im Umfang von 500 Mio. Euro für High- und DeepTech-Finanzierungen aufgelegt und von Bayern Kapital gemanagt werden.

Der Fokus von Bayern Kapital und den gemanagten Beteiligungsfonds liegt auf der:

- Beteiligung an bayerischen HighTech und DeepTech Startups, um diesen den Zugang zu Venture Capital für die Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte zu erleichtern.
- Begleitung stark skalierungsfähiger bayerischer Scaleups in Wachstumsphasen, um diesen großvolumige Finanzierungsrunden für die internationale Marktetablierung zu ermöglichen.

Beteiligungen sind dabei grundsätzlich von der Pre-Seed- bis zur ScaleUp-Phase möglich. Bayern Kapital hat bisher in über 320 innovative bayerische High-Tech und DeepTech Unternehmen aus verschiedensten Branchen investiert. Pro Unternehmen kann sich Bayern Kapital über mehrere Finanzierungsrunden mit bis zu 25 Mio. Euro (künftig bis zu 50 Mio. Euro) beteiligen und investiert gemeinsam mit privaten Investoren (z. B. VCs, Family Offices, Business Angels, Corporate VCs) im Konsortium.

Was Bayern Kapital auszeichnet: Ankerinvestor mit Signalwirkung

Bayern Kapital steht für fachliche Exzellenz, Finanzstärke und langfristiges Engagement. Als verlässlicher Co-Investor begleitet Bayern Kapital Unternehmen über mehrere Finanzierungsrunden hinweg – ein starkes Signal, das insbesondere bei internationalen Investoren Vertrauen schafft.

Finanzstärke für Schlüsselbranchen

Gerade in kapitalintensiven Sektoren wie DeepTech und Life Sciences ermöglicht Bayern Kapital mit Beteiligungen von bis zu 25 Mio. Euro (künftig bis zu 50 Mio. Euro) pro Unternehmen tragfähige Wachstumspfade – verlässlich, skalierbar und über mehrere Finanzierungsrunden hinweg.

30 Jahre Erfahrung

Als einer der erfahrensten VC-Investoren in Deutschland bringt Bayern Kapital fundiertes Know-how, Kri-

senfestigkeit und umfassende Transaktionserfahrung in jede Beteiligung ein.

Engagement für Bayern

Neben wirtschaftlichem Erfolg steht der nachhaltige Aufbau von Zukunftskompetenzen in Bayern im Mittelpunkt – durch Investitionen in Arbeitsplätze, technologisches Know-how und die langfristige Sicherung von Schlüsseltechnologien in Europa.

BayBG – Beteiligungskapital und Venture Capital für den Mittelstand und Startups

Seit ihrer Gründung im Jahr 1972 investiert die BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft gezielt in Mittelstands- und Familienunternehmen. Zum Leistungsspektrum zählt ebenfalls Venture Capital, seit mehr als zwanzig Jahren begleitet die BayBG innovative Startups und nimmt im deutschen Venture Capital-Markt eine aktive Rolle ein.

Mit Minderheitsbeteiligungen und Mezzaninekapital stärkt die BayBG das Eigenkapital von mittelständischen Unternehmen und gibt ihnen finanziellen Spielraum zur Umsetzung von Zukunftsprojekten. Mit ausreichender Eigenkapitalausstattung lassen sich Kapazitäten erhöhen, die Produktpalette erweitern, Unternehmen zukaufen oder auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken. Unternehmen aller Branchen setzen Beteiligungskapital der BayBG auch ein, um die Unternehmensnachfolge zu regeln oder nach einer schwierigen Situation einen erfolgreichen Turnaround zu vollziehen. Das Investment reicht bis zu 10 Mio. Euro pro Unternehmen in Form von stillen Beteiligungen und/oder Minderheitsbeteiligungen.

Die BayBG zählt zu den führenden Anbietern von Mittelstandsbeteiligungen und hat ihren regionalen Investitionsschwerpunkt in Bayern. Dort begleitet sie auch mit einem spezialisierten Team Existenzgründer und kleinere Unternehmen. Aktuell hat die BayBG rund 382 Mio. Euro in bayerische Unternehmen investiert.

Bayern Innovativ – Betreuung für innovative Unternehmen

Bayern Innovativ steht, unabhängig von Finanzierungsfragen, für Informationen rund um das Thema Innovation und die Vermittlung möglicher Kooperationspartner bei innovativen Vorhaben zur Verfügung. Sie, als Rat suchendes Unternehmen, profitieren damit von einem weitreichenden, branchen- und technologieübergreifenden Netzwerk. So knüpfen Sie Kontakte zu anderen Anbietern bzw. Anwendern der wichtigsten, zukunftsorientierten Technologien und den für Bayern bedeutsamsten Branchen.

Sie benötigen weitere Informationen? Sämtliche Kontaktdaten finden Sie im Adressverzeichnis auf Seite 48.

Bayern Kapital GmbH

Bayern Kapital und ihre Fonds adressieren alle Branchen, wie beispielsweise:

Venture-/Growth-Capital für innovative Unternehmen

- Life Science (Biotechnologie, Medizintechnik / Digital Health)
- Software, AI / AR / Big Data
- Werkstoffe & Neue Materialien
- DeepTech wie Quantencomputing / NewSpace / Kernfusion
- Robotics
- Mobility
- Energy
- Clean Tech
- AgTech

BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH

Beteiligungskapital

- Wachstum
- Innovation
- Unternehmensnachfolge / Gesellschaftswechsel
- Venture Capital
- Turnaround
- Existenzgründung / Kleine und junge Unternehmen

Bayern Innovativ

Betreuung für innovative Unternehmen

- Technologietransfer
- Technologiemarketing
- Innovationsberatung
- Kooperation, Forschung und Entwicklung

2 DER WEG ZUR FÖRDERUNG

DIE FÖRDERPRINZIPIEN DER LfA

Bevor Sie einen Antrag auf öffentliche Förderung stellen, sollten Sie unbedingt die Grundsätze einer solchen Förderung beachten:

Antragstellung vor Vorhabensbeginn

Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank oder Regierung (Regionalkredit) eingegangen sein. Unter Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrags zu werten. Bei Bauvorhaben ist der Vertragsabschluss und bei Anschaffung von Maschinen und Einrichtungen die rechtsverbindliche Bestellung der Vorhabensbeginn.

Nicht betroffen von dieser Regel sind jedoch rechtliche und organisatorische Vorbereitungsmaßnahmen wie etwa die Gewerbeanmeldung, die Eintragung ins Handelsregister bzw. in die Handwerksrolle oder der Abschluss von Miet- oder Gesellschaftsverträgen.

Hausbankprinzip

Alle LfA-Kredite werden über Ihre Hausbank ausgereicht. So steht die LfA nicht in Konkurrenz zu den Geschäftsbanken – im Gegenteil, sie arbeitet eng mit ihnen zusammen. Dabei verhält sie sich zu den Geschäftsbanken wettbewerbsneutral und kooperiert mit der von Ihnen gewählten Hausbank. Bei einer öffentlichen Förderung trägt i. d. R. Ihre Hausbank die Primärhaftung (Ausnahme hierfür kann eine Risikoübernahme der LfA in Form einer Bürgschaft oder einer Haftungsfreistellung sein). Auch die Antragstellung läuft direkt über die Hausbank.

Ausnahmen bilden die Darlehen für Kommunen, die direkt bei der LfA zu beantragen sind.

DAS HAUSBANKPRINZIP

1. Das Unternehmen

- erstellt ein Konzept
- informiert sich ggf. bei der LfA-Förderberatung
- führt Finanzierungsgespräche mit potenziellen Hausbanken

2. Die Hausbank

- hilft bei der Antragstellung
- prüft Vorhaben und Bonität
- leitet den Antrag weiter an die LfA

3. Die LfA Förderbank Bayern

- prüft den Antrag
- leitet der Hausbank bei positivem Entscheid ein Darlehens-, Bürgschafts- oder dem Unternehmen ein Beteiligungsangebot zu

4. Die Hausbank

- schließt den Darlehensvertrag mit dem Unternehmen
- ruft Darlehensmittel nach Bedarf bei der LfA ab
- zahlt die Mittel aus

Damit ist die finanzielle Basis für eine erfolgreiche Finanzierung gegeben.

VOM KONZEPT BIS ZUR FÖRDERUNG

Vorbereitung auf das Bankengespräch

Ihre Aufgabe als Unternehmerin oder Unternehmer ist es, zunächst ein geeignetes Kreditinstitut zu finden, das bereit ist, den Antrag auf öffentliche Förderung entgegenzunehmen.

Bevor Sie zur Hausbank gehen, sollten Sie ein aussagekräftiges Konzept erstellen und auf kritische Fragen gefasst sein. Denn nur wer gut vorbereitet ist, hat Chancen, die Bank von seinem Vorhaben zu überzeugen. Sollten hierbei Fragen auftreten oder Sie möchten Ratschläge von unseren Experten einholen, können Sie sich gern auch direkt an unsere Förderberatung wenden. Die Adresse finden Sie auf Seite 17.

Antragstellung und Weiterleitung

Den Antrag für die öffentliche Förderung erhalten Sie direkt bei der Hausbank. Dort hilft man Ihnen auch gern beim Ausfüllen. Wenn Sie den Antrag bereits vorab ausfüllen möchten, können Sie diesen auch im Internet unter www.lfa.de herunterladen oder per Post bei unserer Förderberatung anfordern.

Antragsprüfung

Zunächst prüft die Hausbank Ihr Vorhaben und die Bonität im Rahmen eines Ratingverfahrens. Im Zuge dieses Ratings werden Sie in eine bestimmte Kategorie eingeordnet, welche über die Höhe der zu zahlenden Zinssätze entscheidet. Gegebenenfalls können diese Konditionen im Rahmen bestimmter Obergrenzen einzelfallbezogen verhandelt werden. Anschließend wird Ihr Antrag an die LfA zur Prüfung weitergeleitet. Hier wird Ihr Vorhaben nach den maßgeblichen Fördervoraussetzungen überprüft. Sollten Ihre vorhandenen Sicherheiten nicht ausreichen, ist unter bestimmten Voraussetzungen auch die Übernahme einer Bürgschaft oder einer Haftungsfreistellung durch die LfA möglich.

Vertragsabschluss und Auszahlung

Im letzten Schritt wird die Darlehenszusage an die Hausbank weitergeleitet und ein entsprechender Vertrag mit Ihnen abgeschlossen. Die Auszahlung wie auch die Zinsberechnung erfolgen über die Hausbank.

DAS RISIKOGERECHTE ZINSSYSTEM

Die Ausreichung öffentlicher Förderdarlehen muss sich auch für die Hausbanken nach Kostengesichtspunkten „rechnen“. Dies war früher gerade bei Unternehmen mit schwächerer Bonität nicht der Fall, sodass diese häufig erst gar keinen Kredit erhielten. Aus diesem Grund wendet die LfA das sogenannte risikogerechte Zinssystem (RGZS) an. So verschaffen wir Ihnen eine bessere Ausgangsposition für die Finanzierung Ihres Vorhabens.

SO FUNKTIONIERT DAS RISIKOGERECHTE ZINSSYSTEM

Das Verfahren läuft in vier Schritten ab:

Schritt 1: Bestimmung der Bonitätsklasse

Im ersten Schritt wird Ihre Bonität nach einem internen Verfahren Ihrer Hausbank errechnet. Eine wichtige Rolle spielen dabei u. a. Ihre Qualifikation als Unternehmerin oder Unternehmer, Ihr Gründungskonzept, aber auch eventuelle Risikofaktoren Ihres Vorhabens. Im Ergebnis werden Sie, je nach Bonitätseinschätzung, in die jeweilige Bonitätsklasse eingruppiert.

Schritt 2: Bestimmung der Besicherungsklasse

Im nächsten Schritt bewertet Ihre Hausbank die vorhandenen Sicherheiten (z. B. Übereignung von Waren oder eine Grundschuld) und ordnet sie dementsprechend einer Besicherungsklasse zu. Wichtig ist hierbei die Werthaltigkeit der Besicherung – also der Anteil Ihres Kredits, der voll werthaltig abgedeckt werden kann. Bei nicht ausreichend vorhandenen Sicherheiten kann hier eine Haftungsfreistellung der LfA oder eine Bürgschaft beantragt werden. Dabei bewirkt die Bürgschaft regelmäßig eine Verbesserung der Besicherungsquote und somit auch der Preisklasse.

Schritt 3: Ermittlung der Preisklasse

Durch die Kombination aus Bonitäts- und Besicherungsklasse ermittelt Ihre Hausbank im dritten Schritt die Preisklasse.

Schritt 4: Vereinbarung der Konditionen

Die maximale Zinshöhe wird zwischen Ihnen und Ihrer Hausbank für die gesamte Darlehenslaufzeit bzw. die Zinsbindungsfrist individuell vereinbart. Allerdings gibt die LfA in jeder Preisklasse eine maximal zulässige Zinsobergrenze vor, die die individuellen Zinskonditionen nicht überschreiten dürfen. Diese Zinsobergrenzen finden Sie auch in unserer aktuellen Konditionenübersicht unter www.lfa.de/konditionen.

Die Zinsen, die die LfA Ihrer Hausbank für die Darlehensfinanzierung einräumt, sind einheitlich und äußerst günstig. Die Hausbank muss diesen Refinanzierungsvorteil voll an Sie weitergeben und darf nur die Risikokosten aufschlagen, die der individuellen Bonität Ihres Unternehmens und der Werthaltigkeit der Sicherheiten entsprechen.

GRUNDPRINZIP DES RISIKOGERECHTEN ZINSSYSTEMS

Risikoeinschätzung der Hausbank

1. Schritt

Bestimmung der Bonitätsklasse

Einschätzung der wirtschaftlichen Verhältnisse (Bonität)

2. Schritt

Bestimmung der Besicherungsklasse

Beurteilung der Sicherheiten

3. Schritt

Ermittlung der Preisklasse

4. Schritt

Vereinbarung der Konditionen

Weitere Informationen zum risikogerechten Zinssystem erhalten Sie unter www.lfa.de. Hier finden Sie auch unseren praktischen LfA Bonitätsrechner, mit dessen Hilfe Sie Ihre mögliche Preisklasse selbst ermitteln können. So können Sie Ihre Ausgangsposition besser einschätzen.

Zur optimalen Vorbereitung auf das Bankengespräch empfehlen wir Ihnen den kostenlosen „Leitfaden für den Bankenbesuch“. Hier erfahren Sie, nach welchen Kriterien die Banken Unternehmen bewerten und welche Fragen Sie bei Ihrem Bankengespräch erwarten können. Den Leitfaden können Sie ganz einfach telefonisch über unsere Förderberatung oder online bestellen: Tel. 089 / 21 24 - 10 00 www.lfa.de



3 GUT BERATEN MIT DER LFA

FÜR ALLE FRAGEN OFFEN – DIE FÖRDERBERATUNG DER LFA

Ob Sie Fragen zum Förderangebot der LfA haben, das Hausbankgespräch vorbereiten möchten oder Informationsmaterial benötigen – die LfA-Förderberatung ist Ihr zuverlässiger Ansprechpartner.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der LfA-Förderberatung erreichen Sie
Mo – Do: 8:00 – 18:00 Uhr
Fr: 8:00 – 15:00 Uhr
Tel.: 089 / 21 24 - 1000
E-Mail: beratung@lfa.de

LfA-Förderberatung
Königinstraße 17
80539 München

Gern können Sie auch einen Termin für ein persönliches Gespräch oder eine Videoberatung mit uns vereinbaren.

IHRE BERATUNGSSTELLEN IN NORD- BAYERN – DIE REPRÄSENTANZ IN NÜRNBERG SOWIE DER FÖRDERSTÜTZ- PUNKT IN HOF

In Nürnberg und Hof ist die LfA speziell für nordbayerische Unternehmen vertreten. Auch hier können Sie einen Besprechungstermin vereinbaren.

Repräsentanz Nürnberg
Am Tullnaupark 8
90402 Nürnberg
Tel.: 0911 / 8 10 08 - 00
E-Mail: nuernberg@lfa.de

Förderstützpunkt Hof
Oberer Torplatz 1
95028 Hof
Tel.: 09281 / 1 40 02 - 30
E-Mail: hof@lfa.de

MIT DEM BERATUNGSBOGEN HABEN SIE ES „SCHWARZ AUF WEISS“...

Bei persönlichen Beratungen erhalten Sie auf Wunsch einen Beratungsbogen. Darin werden die wesentlichen Gesprächsinhalte schriftlich festgehalten, sofern das Vorhaben ausreichend konkretisiert ist. Somit sind Sie umfassend informiert, haben einen „Merkzettel“ und können sich besser auf das Bankengespräch vorbereiten.

BERATUNG IN KRISENFÄLLEN – DIE INDIVIDUALBERATUNG DER LFA

Die Individualberatung berät Unternehmen im Rahmen des staatlichen Förderauftrags kostenfrei und neutral zu Wegen aus der finanziellen Schieflage. Gemeinsam mit dem Unternehmen wird die finanzielle Situation analysiert, die Perspektive einer Förderbank erläutert und auf mögliche Lösungswege hingewiesen, die den Zugang zur Förderung erleichtern. Die Individualberatung setzt dabei auch ihre Erfahrung bei Gesprächen mit der Hausbank ein.

Kontakt zur LfA-Individualberatung:

München:
Tel.: 089 / 21 24 - 1000
E-Mail: individualberatung@lfa.de

Nürnberg:
Tel.: 0911 / 8 10 08 - 00
E-Mail: nuernberg@lfa.de

Hof:
Tel.: 09281 / 1 40 02 - 30
E-Mail: hof@lfa.de

ZUSCHUSS FÜR UNTERNEHMENS- BERATUNG

Das Programm „Förderung von Unternehmensberatungen für KMU“ des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erleichtert es, mit einem Zuschuss zu Beratungskosten, externen Rat in Anspruch zu nehmen. Damit soll das unternehmerische Know-how von KMU und von Freiberuflern gestärkt werden.

Um dies zu erreichen, können sich Unternehmen von qualifizierten Beratern zu Fragen der Unternehmensführung beraten lassen. Die Kosten werden durch einen Zuschuss reduziert. Informationen und die Plattform für die Antragstellung finden Sie auf der Internetseite des BAFA. Voraussetzung für die Antragstellung ist bei Jungunternehmen im ersten Jahr nach der Gründung ein Informationsgespräch mit einem Regionalpartner des BAFA. In Bayern können Sie sich hierzu an die LfA wenden.

BAYERNWEIT GUT INFORMIERT – DIE BERATUNGSTAGE DER LfA

Gut beraten werden Sie auch im Rahmen unserer regionalen Beratungstage, die wir in Zusammenarbeit mit der jeweiligen IHK, HWK oder Wirtschaftsförderung flächendeckend – von Aschaffenburg bis Rosenheim – in allen bayerischen Regierungsbezirken anbieten.



18 **Die Beratungstage führen wir gemeinsam mit unseren Partnern an den eingezeichneten Orten entweder als persönliche Termine, telefonisch oder online durch.**

Aktuelle Termine und Informationen zur Anmeldung finden Sie im Internet unter www.lfa.de/beratung.



4 DIE FÖRDERANGEBOTE DER LFA

20

GRÜNDUNG, WACHSTUM & BETRIEBSMITTEL

Junge Unternehmen, Gründung & Betriebsübernahme

Die LfA setzt sich für Sie als Unternehmensgründerin und Unternehmensgründer in Bayern ein. So konnten wir im Rahmen unserer umfassenden Wirtschaftsförderung im Jahr 2024 zahlreiche Erfolg versprechende Gründungsvorhaben unterstützen. Dabei haben wir Kredite in Höhe von 472 Mio. Euro zugesagt.

Etablierte Unternehmen

Die Finanzierung von Wachstums- und Modernisierungsvorhaben spielt eine wesentliche Rolle im Förderangebot der LfA. So haben wir im Jahr 2024 in allen fünf Geschäftsfeldern mehr als 1,7 Mrd. Euro an Darlehen zugesagt. Auf Wachstumsfinanzierungen etablierter Unternehmen entfielen hier allein rund 722 Mio. Euro.

TRANSFORMATION

Innovation & Digitalisierung

Unternehmen, die sich in den Bereichen Forschung und Entwicklung bzw. Innovation besonders engagieren, stehen im speziellen Fokus staatlicher Wirtschaftsförderung. Die Förderangebote der LfA bilden einen wesentlichen Eckpfeiler bayerischer Innovationsförderung. Im Jahr 2024 lag das Zusagevolumen im Bereich Innovation & Digitalisierung bei rund 201 Mio. Euro.

Energie & Klimaschutz

Die Energiewende betrifft die gesamte Wirtschaft. Doch die erforderlichen Investitionen können das Budget kleiner und mittlerer Betriebe schnell übersteigen; deswegen hat die LfA spezielle Förderangebote für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien. Im Jahr 2024 stellte die LfA hierfür Finanzierungshilfen in Höhe von rund 34 Mio. Euro zur Verfügung.

WEITERE FINANZIERUNGEN

Stabilisierung & Krisenhilfen

Früh erkannte Krisen lassen sich leichter beheben. Wer schnell handelt, kann mit fundierter Beratung und finanziellen Hilfen sein Unternehmen vor der drohenden Talfahrt bewahren. Mit Krediten in Höhe von rund 12 Mio. Euro trug die LfA dazu bei, dass Unternehmen im Jahr 2024 ihre angespannte finanzielle Lage überwinden konnten.

Infrastrukturfinanzierungen

Investitionen in die Infrastruktur sind die Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort. Denn dort, wo die Rahmenbedingungen stimmen, steigt auch das Interesse potenzieller Investoren. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit anderen Banken hat die LfA im Jahr 2024 Konsortialdarlehen von rund 195 Mio. Euro zum Ausbau der bayerischen Infrastruktur zugesagt. Zusätzlich wurden rund 98 Mio. Euro an Förderkrediten ausgereicht. So konnten neue Arbeitsplätze entstehen und das Wachstum verschiedener Regionen konnte weiter vorangetrieben werden.

21

JUNGE UNTERNEHMEN, GRÜNDUNG & BETRIEBS- ÜBERNAHME

Für den optimalen Start!

Der Start in eine selbstständige Karriere kostet Kraft und Geld – sei es für eine Neugründung, die Übernahme eines bestehenden Betriebs oder eine tätige Beteiligung an einem Unternehmen. Mit den Finanzierungshilfen der LfA können angehende Unternehmerinnen und Unternehmer auf ein solides finanzielles Fundament bauen.

Je nach Beschaffenheit des einzelnen Projekts können dabei im Rahmen der Fördermaßnahmen langfristige, zinsgünstige Darlehen, Bürgschaften oder Haftungsfreistellungen sowie auch Beteiligungen eingesetzt werden.

WER WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Existenzgründer fast aller Branchen wie Handwerk, Handel, Industrie, Dienstleistungen, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Angehörige freier Berufe, die in Bayern investieren und seit weniger als fünf Jahren am Markt aktiv sind.

Welche Vorhaben werden gefördert?

Gefördert werden grundsätzlich alle in der Bilanz aktivierten Investitionsaufwendungen – vom Grundstückskauf über Baukosten, den Erwerb von Maschinen oder Einrichtungen, Firmenwerte, Patente, Lizenzen, Hard- und Software bis hin zur Anschaffung des ersten Warenlagers.

Ebenfalls finanziert werden Löhne und Gehälter, Werbungskosten und der allgemeine Betriebsmittelbedarf.

UNSERE FÖRDERKREDITE FÜR JUNGE UNTERNEHMEN, GRÜNDUNG UND BETRIEBSÜBERNAHME

Gründungs- und Wachstumskredit (GuW)

Unser Förderprogramm für die Gründung von gewerblichen und freiberuflichen Existenzen sowie Betriebsübernahmen und tätige Beteiligungen.

- Zielgruppe sind Gründerinnen und Gründer, Nachfolgerinnen und Nachfolger, kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen sowie Angehörige freier Berufe
- Darlehenshöchstbetrag jetzt bis zu 20 Mio. Euro pro Vorhaben
- Bei nicht ausreichenden Sicherheiten ist eine Haftungsfreistellung der LfA in Höhe von 60 % bei Darlehen von bis zu 5 Mio. Euro möglich
- Vollständige Finanzierung der förderfähigen Investitionen und Betriebsmittel möglich
- Vorhaben im GuW-Fördergebiet (siehe Glossar S. 45) profitieren von einem nochmals vergünstigten Zinssatz

Sämtliche Infos zum Thema Junge Unternehmen, Gründung und Betriebsübernahme einschließlich der Möglichkeiten des Einsatzes von Beteiligungskapital sowie alle Merkblätter zu unseren Förderprodukten finden sich im Internet unter www.lfa.de/gruendung.



ETABLIERTE UNTERNEHMEN

Investieren Sie in die Zukunft!

Wer auf zukunftssträchtiges Firmenwachstum setzt, für den sind gründliche Planung und nicht zuletzt ein tragfähiges Finanzierungskonzept die besten Voraussetzungen für den Erfolg. Sowohl kleinen und mittleren als auch größeren mittelständischen Unternehmen bietet die LfA für Modernisierung oder Expansion eine Reihe von Finanzierungshilfen an.

WER WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Unternehmen fast aller Branchen wie Handwerk, Handel, Industrie, Dienstleistungen, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Freie Berufe, die in Bayern investieren.

Welche Vorhaben werden gefördert?

Gefördert werden grundsätzlich alle in der Bilanz aktivierte Investitionsaufwendungen – vom Grundstückskauf über Baukosten, den Erwerb von Maschinen oder Einrichtungen, Patente, Lizenzen, Hard- und Software.

Ebenfalls finanziert werden Löhne und Gehälter, Werbungskosten und der allgemeine Betriebsmittelbedarf.

UNSERE FÖRDERKREDITE FÜR ETABLIERTE UNTERNEHMEN

Gründungs- und Wachstumskredit (GuW)

Unser Programm für Wachstumsinvestitionen und Betriebsmittelbedarfe. Damit fördern wir alle mittelständischen Unternehmen, die gewerblich oder freiberuflich tätig sind und ihren Sitz in Bayern haben.

- Für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler
- Darlehenshöchstbetrag jetzt bis zu 20 Mio. Euro pro Vorhaben
- Bei nicht ausreichenden Sicherheiten ist eine Haftungsfreistellung der LfA in Höhe von 60 % bei Darlehen von bis zu 5 Mio. Euro möglich
- Finanzierung von bis zu 100 % der förderfähigen Investitionen und des Betriebsmittelbedarfs möglich
- Vorhaben im GuW-Fördergebiet (siehe Glossar S. 45) profitieren von einem nochmals vergünstigten Zinssatz

Universalkredit

Unser zinsgünstiges und schlankes Produkt mit breiten Einsatzmöglichkeiten.

- Für Unternehmen und Freiberufler mit einem Jahresumsatz von bis zu 500 Mio. Euro
- Darlehenshöchstbetrag jetzt bis zu 25 Mio. Euro pro Vorhaben
- Bei nicht ausreichenden Sicherheiten ist eine Haftungsfreistellung der LfA in Höhe von 60 % bei Darlehen von bis zu 7,5 Mio. Euro möglich. Die Finanzierung der haftungsfreigestellten Universalkredite wird i. d. R. von der Europäischen Union im Rahmen des InvestEU-Fonds unterstützt
- Finanzierung von bis zu 100 % der förderfähigen Investitionen und des Betriebsmittelbedarfs möglich
- Flexibles Angebot an Kreditlaufzeiten und Zinsbindungen



Regionalkredit

Unser Produkt für den ländlichen Raum und den Tourismus.

- Für kleine und mittlere Unternehmen
- Von den Bezirksregierungen gewährte Zuschüsse können zur Verbilligung eines Regionalkredits eingesetzt werden
- Darlehenshöchstbetrag bis zu 10 Mio. Euro pro Vorhaben
- Bei nicht ausreichenden Sicherheiten ist eine Haftungsfreistellung der LfA in Höhe von 60 % bei Darlehen von bis zu 2 Mio. Euro möglich
- Für Investitionen im strukturschwachen bzw. ländlichen Raum oder für Maßnahmen zur Verbesserung des touristischen Angebots in Fremdenverkehrsgebieten

Sämtliche Infos zum Thema Etablierte Unternehmen einschließlich der Möglichkeiten des Einsatzes von Beteiligungskapital sowie alle Merkblätter zu unseren Förderprodukten finden sich im Internet unter www.lfa.de/wachstum.



INNOVATION & DIGITALISIERUNG

Sie wagen Innovationen – wir fördern Sie!

Unternehmen müssen innovativ sein, um auf umkämpften Märkten Erfolg zu haben. Innovationen kommt damit eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung zu, da wettbewerbsfähige Unternehmen Wachstum sichern und Arbeitsplätze schaffen. Sie können aber gerade für den Mittelstand zu einer Liquiditätsbelastung werden. Die LfA unterstützt innovative mittelständische Unternehmen mit bedarfsgerechten Förderdarlehen für die gesamte Bandbreite von Innovationen und während des gesamten Innovationsprozesses.

WER WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Unternehmen einschließlich neu gegründeter Unternehmen und Angehörige Freier Berufe, die in Bayern investieren. Um sicherzugehen, dass Sie die Voraussetzungen für eine Innovationsförderung erfüllen, sollten Sie die folgenden Punkte genau überprüfen:

Planen Sie ein Innovations- bzw. Digitalisierungsvorhaben?

Handelt es sich bei Ihren geplanten Maßnahmen um die Entwicklung, Fertigung und/oder Markteinführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Verfahren/Prozesse oder Dienstleistungen mit den entsprechenden Unsicherheiten? Oder wollen Sie innovative Fertigungstechnologie kaufen und im eigenen Unternehmen einführen? Dann können Sie die öffentlichen Fördergelder in Anspruch nehmen. Im Zuge der Markteinführung innovativer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen können gezielte Vertriebsmaßnahmen, erste Aufträge, der innovationsbedingte Lageraufbau bzw. sonstige für den nachhaltigen Markterfolg der Innovation wichtige Maßnahmen finanziert werden.

Auch Unternehmen, die Digitalisierungsvorhaben bei Produktion und Verfahren, Produkten oder Strategie und Organisation vorantreiben wollen, können gefördert werden.

Finanziert werden jeweils die anfallenden Investitionen und der vorhabensbezogene Betriebsmittelbedarf.

Ist Ihr Unternehmen besonders innovativ?

Als Kriterien für innovative Unternehmen gelten

- Schnelles Wachstum
- Hohe Forschungs- und Entwicklungs-/Innovationskosten
- Innovationsförderung innerhalb der letzten 36 Monate
- Aufnahme von Venture Capital

Die Fördermittel können bei innovativen Unternehmen bedarfsgerecht für Investitionen oder den anstehenden, auch allgemeinen Betriebsmittelbedarf eingesetzt werden.

Förderprogramm Innovationsgutscheine

Mit dem Programm des Bayerischen Wirtschaftsministeriums werden Innovationen ermöglicht, indem kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe mit anerkannten Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen zusammengebracht werden. Projektträger des Programms ist die Bayern Innovativ GmbH in Nürnberg (Kontaktseiten Seite 48).

Digitalbonus

Mit dem Digitalbonus unterstützt die Bayerische Staatsregierung kleine Unternehmen dabei, ihre Produkte, Prozesse und Dienstleistungen digital zu transformieren oder ihre IT-Sicherheit zu verbessern. Weitere Informationen zum Digitalbonus finden Sie unter www.digitalbonus.bayern.

UNSER FÖRDERKREDIT FÜR INNOVATION & DIGITALISIERUNG

Innovationskredit 4.0

Unser schlankes Produkt für Investitionen in Innovation und Digitalisierung und den gesamten Finanzierungsbedarf innovativer Unternehmen.

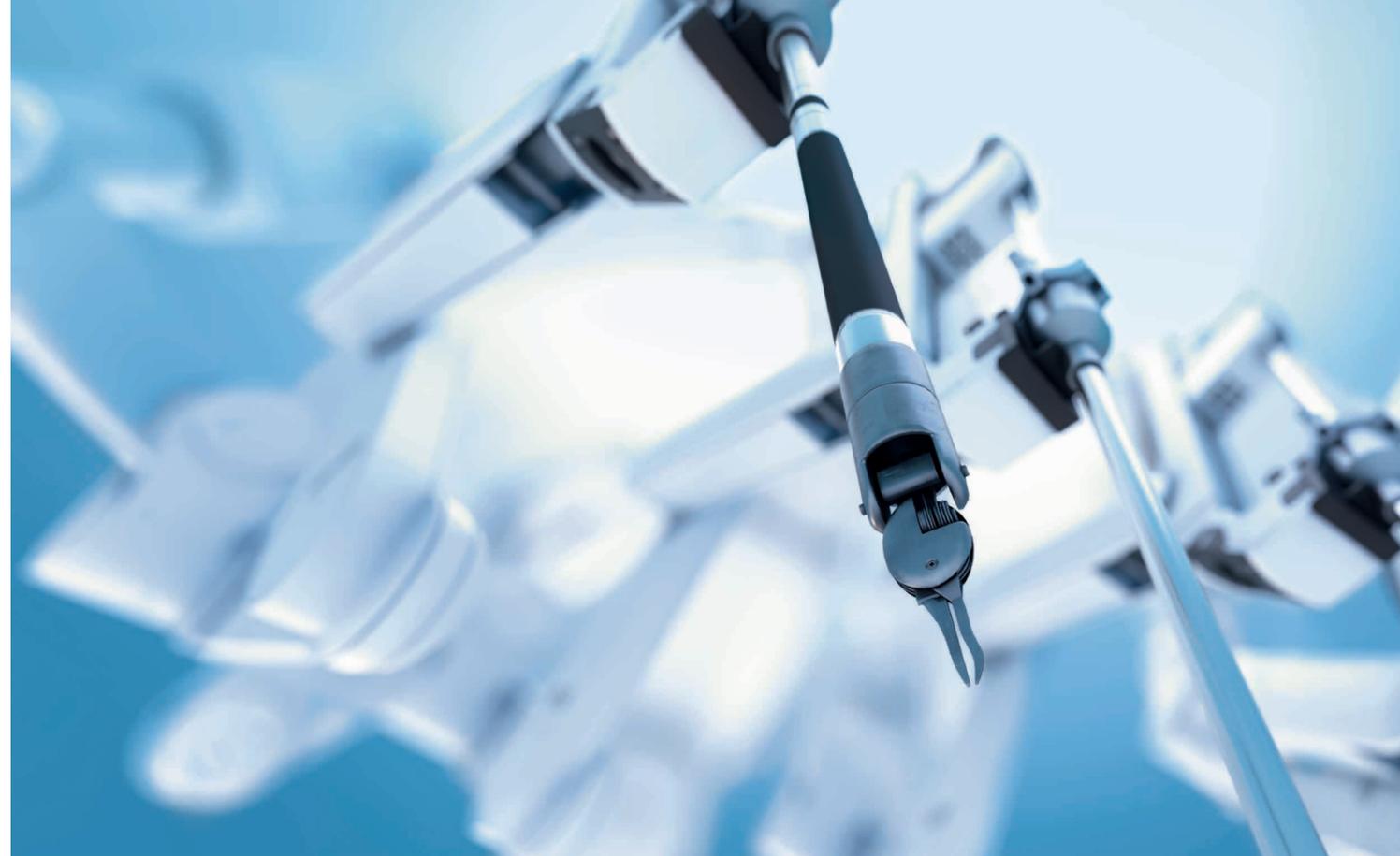
- Für Unternehmen und Freiberufler mit einem Jahresumsatz von bis zu 500 Mio. Euro
- Darlehenshöchstbetrag jetzt bis zu 15 Mio. Euro pro Vorhaben
- Tilgungszuschüsse von bis zu 2 % des Darlehensbetrags
- Für Innovations- bzw. Digitalisierungsvorhaben kann ein ERP-Förderzuschuss der KfW in Höhe von 3 % des ausgezahlten Darlehensbetrags beantragt werden
- Bei nicht ausreichenden Sicherheiten ist eine Haftungsfreistellung der LfA in Höhe von 70 % für Darlehen von bis zu 7,5 Mio. Euro für KMU und Small Mid-Caps möglich. Die Haftungsfreistellungen werden von der Europäischen Union im Rahmen des InvestEU-Fonds unterstützt. Durch die InvestEU-Garantie erhalten Darlehen mit Haftungsfreistellung in vielen Fällen Zinsvorteile
- Deutlich günstigere Konditionen im Vergleich zum Marktzins



Zuschüsse für Entwicklungsprojekte mit Technologiebezug

Der Freistaat Bayern stellt Unternehmen, die technologisch neue bzw. wesentlich verbesserte Produkte oder Produktionsverfahren selbst entwickeln und später am Markt einführen wollen, Zuschüsse zur Verfügung. Diese anteilige Förderung wird jedoch nur gewährt, wenn die Gesamtfinanzierung sichergestellt ist. Hierzu kann die LfA z. B. den Innovationskredit 4.0 zur Verfügung stellen. Für Fragen bezüglich der technischen Projekthinhalte rund um die Technologieförderung steht Ihnen der Projektträger Bayern zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie im Adressverzeichnis auf Seite 48.

Sämtliche Infos zum Thema Innovation & Digitalisierung einschließlich der Möglichkeiten des Einsatzes von Beteiligungskapital sowie alle Merkblätter zu unseren Förderprodukten finden sich im Internet unter www.lfa.de/innovation.



ENERGIE & KLIMASCHUTZ

An morgen denken!

Der nachhaltige Umgang mit Energie und der Schutz des Klimas betreffen uns alle! Jedes Unternehmen, ob Existenzgründung oder langjähriger Traditionsbetrieb, hat vielfältige Möglichkeiten, in seinem Betrieb etwas für Klimaschutz und die Umwelt zu tun und gleichzeitig seine Energiekosten zu senken. Für Investitionen in energieeffiziente Lösungen sowie in die Nutzung erneuerbarer Energien stellt die LfA Finanzierungshilfen zur Verfügung. Ein Erfolg in ökologischer und ökonomischer Hinsicht also, der dem Unternehmen einen zusätzlichen positiven Impuls gibt.

WER WIRD GEFÖRDERT?

Um sicherzugehen, dass Sie eine öffentliche Förderung für Ihr Vorhaben erhalten, sollten Sie die folgende Voraussetzung genau überprüfen:

Anforderung an Ihr Vorhaben

Grundvoraussetzung für eine Förderung mit den speziellen Energiekrediten ist, dass Ihr Vorhaben zu einem Energieeinspareffekt führt oder im Bereich der regenerativen Energie angesiedelt ist. Ein Energieeinspareffekt ist z. B. bei einer Steigerung der Energieeffizienz gegeben.

Welche Vorhaben werden gefördert?

Mit speziellen Förderangeboten werden vielfältige Vorhaben rund um das Thema Energie gefördert: Dazu gehören die energieeffiziente Errichtung oder Sanierung von Gewerbegebäuden, Maßnahmen zur Energie- oder CO₂-Einsparung und zur Steigerung der Energieeffizienz sowie die Nutzung erneuerbarer Energien und Wärmenetze. Auch sämtliche sonstige Umweltschutzmaßnahmen können mit Förderangeboten der LfA finanziert werden.

Vorhaben, denen eine Vergütung nach dem „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ (EEG) oder dem „Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz“ (KWKG) zugrunde liegt, können nur eingeschränkt gefördert werden.



UNSERE FÖRDERKREDITE FÜR ENERGIE & KLIMASCHUTZ

Energiekredit Produktion

Unser Finanzprodukt für Investitionen in mehr Energieeffizienz bzw. zur Treibhausgaseinsparung bei Produktionsanlagen und -prozessen.

- Für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 500 Mio. Euro
- Darlehenshöchstbetrag jetzt bis zu 15 Mio. Euro pro Vorhaben
- Bei nicht ausreichenden Sicherheiten ist eine Haftungsfreistellung der LfA in Höhe von 50 % bei Darlehen von bis zu 5 Mio. Euro möglich

Energiekredit Regenerativ

Unser Produkt für Investitionen in die Erzeugung von Strom und Wasserstoff auf Basis erneuerbarer Energien und entsprechende Speichersysteme. Insbesondere werden Photovoltaikanlagen auf Dächern oder an Fassaden sowie die dazugehörigen Batteriespeicher gefördert.

- Für Unternehmen und Freiberufler mit Jahresumsatz bis zu 500 Mio. Euro, darunter auch Bürgerenergiegenossenschaften und Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung
- Darlehenshöchstbetrag jetzt bis zu 40 Mio. Euro pro Vorhaben
- Bei nicht ausreichenden Sicherheiten ist eine Haftungsfreistellung der LfA in Höhe von 50 % bei Darlehen von bis zu 2 Mio. Euro möglich

Energiekredit Wärme

Unser Produkt für die Finanzierung von Wärmenetzen und Investitionen in die Versorgung mit Wärme und Kälte auf Basis regenerativer Energien.

- Für Unternehmen und Freiberufler mit Jahresumsatz bis zu 500 Mio. Euro, darunter auch Bürgerenergiegenossenschaften und Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung
- Darlehenshöchstbetrag bis zu 10 Mio. Euro pro Vorhaben
- Flexible Laufzeiten von bis zu 30 Jahren

Energiekredit Gebäude

Unser Produkt für die Finanzierung der energetischen Sanierung von gewerblichen Gebäuden.

- Für kleine und mittlere Unternehmen und Freiberufler
- Darlehenshöchstbetrag bis zu 10 Mio. Euro pro Vorhaben
- Bei nicht ausreichenden Sicherheiten ist eine Haftungsfreistellung der LfA in Höhe von 50 % bei Darlehen von bis zu 2 Mio. Euro möglich

Sämtliche Infos zum Thema Energie und Klimaschutz sowie alle Merkblätter zu unseren Förderprodukten finden sich im Internet unter www.lfa.de/energieundumwelt.



STABILISIERUNG & KRISENHILFEN

Krisen erkennen!

Schief lagen in Unternehmen können viele Ursachen haben: Neben den Auswirkungen allgemeiner Wirtschaftskrisen, wie zum Beispiel infolge der Corona-Pandemie oder des Ukraine-Krieges, können auch unvorhersehbare individuelle Ereignisse wie ein großer Forderungsausfall der Auslöser sein. Häufig ist eine Unternehmenskrise aber auch das Resultat eines schleichenden Auszehrungsprozesses, der zur Insolvenz führen kann, wenn die Substanz aufgebraucht ist. Auch Familienbetriebe, die schon seit Generationen bestehen, können davon betroffen sein. Oft lassen sich Fehlentwicklungen durch einfache Überlegungen zu Ertrag und Liquidität erkennen. Das Auswerten des betrieblichen Zahlenmaterials, etwa der monatlichen betriebswirtschaftlichen Auswertung (BWA), sollte zur festen Routine werden.



AGIEREN STATT REAGIEREN

Welche Konsolidierungsmaßnahmen im Krisenfall zum Erfolg führen, hängt vom einzelnen Unternehmen ab. Generell ist jedoch ausschlaggebend, wie frühzeitig existenzbedrohende Fehlentwicklungen erkannt werden und wie schnell und konsequent eingegriffen wird. Solange eine finanzielle Basis für die erforderlichen Schritte noch vorhanden ist und die Hausbank hinter dem Betrieb steht, kann nachhaltig korrigiert und ein sicherer Kurs eingeschlagen werden. Ein Unternehmen, das künftige Entwicklungen und Ereignisse, die sich bereits abzeichnen, soweit wie möglich in seiner Firmenstrategie berücksichtigt, schützt sich und seine Mitarbeiter vor bösen Überraschungen.

WER WIRD GEFÖRDERT?

Die LfA fördert im Bereich der Stabilisierung mittelständische bayerische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die in Liquiditäts- und Rentabilitätsschwierigkeiten geraten sind. Kein Anlass für eine Förderung sind Verluste, die aufgrund unverhältnismäßig hoher Privatentnahmen bzw. zu hoher Geschäftsführergehälter entstanden sind. Eine Förderung ist ebenfalls ausgeschlossen bei Überschuldung des Unternehmens, sofern diese nicht durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen werden kann, sowie für die Umschuldung langfristiger Darlehen.

UNSERE FÖRDERUNG IM BEREICH STABILISIERUNG

Universalkredit

- Für Unternehmen und Freiberufler mit einem Jahresumsatz von bis zu 500 Mio. Euro
- Darlehenshöchstbetrag bis zu 25 Mio. Euro pro Vorhaben
- Für die Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten oder den Betriebsmittelbedarf
- Bei nicht ausreichenden Sicherheiten sind eine Haftungsfreistellung der LfA in Höhe von 60 % bei Darlehen von bis zu 7,5 Mio. Euro oder bis zu 50-prozentige Bürgschaften möglich. Die Finanzierung der haftungsfreigestellten Universalkredite wird i. d. R. von der Europäischen Union im Rahmen des InvestEU-Fonds unterstützt



Bürgschaften

Die für eine Stabilisierung notwendigen Investitions- und Konsolidierungskredite und eine Ausweitung des Kontokorrentkredits können verbürgt werden. Auch bei der Umschuldung von Lieferantenverbindlichkeiten besteht die Möglichkeit einer Bürgschaftsübernahme. Eine Bürgschaft zur Umschuldung von Bankkrediten ist ausgeschlossen. Für die Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes, Dienstleister und Freiberufler bietet die LfA Bürgschaften mit einem hohen Bürgschaftssatz an. Für alle anderen Branchen übernimmt die Bürgschaftsbank Bayern Bürgschaften.

Sonderhilfen

In übergreifenden wirtschaftlichen Krisen unterstützt die LfA gewerbliche Unternehmen und Freiberufler bei Bedarf auch mit situationsbezogenen passgenauen Krediten und Risikoübernahmen (Haftungsfreistellungen und Bürgschaften). Sämtliche Informationen zu den jeweils zur Verfügung stehenden Sonderprogrammen sowie die zugehörigen Merkblätter finden Sie online unter www.lfa.de

Alle Infos zum Thema Stabilisierung sowie alle Merkblätter zu unseren Förderprodukten finden sich im Internet unter www.lfa.de/stabilisierung.



Des Weiteren erhalten Sie Auskunft bei unserer Individualberatung in Nord- und Südbayern. Die Kontaktdaten finden Sie auf Seite 17.

INFRASTRUKTUR- FINANZIERUNGEN

Eine gut ausgebaute und leistungsfähige Infrastruktur für den Wirtschaftsstandort Bayern ist Voraussetzung, dass sich Gewerbebetriebe ansiedeln, Arbeitsplätze geschaffen werden und die regionale Wirtschaft als Ganzes gestärkt wird. Daher unterstützt die LfA bayerische Kommunen bei Infrastrukturinvestitionen, um die Attraktivität ihres Standorts auch in Zukunft zu sichern.

ZUSAMMENARBEIT MIT BANKEN

Für die Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen öffentlicher, privater, kirchlicher oder gemeinnütziger Träger steht die LfA Hausbanken auf deren Einladung mit Risikoübernahmen und Refinanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Eine Zusammenarbeit im Rahmen von Konsortialfinanzierungen bietet der Hausbank viele Vorteile: Die Konsortialfinanzierung entlastet die Hausbanken von Kreditrisiko und schont insbesondere bei großvolumigen Projekten die Großkreditgrenzen der Banken. Des Weiteren verhindert die Wettbewerbsneutralität der LfA eine Konkurrenzsituation zur Hausbank. Die Konsortialführerschaft obliegt in einer solchen Konstruktion grundsätzlich der Hausbank.

UNSER FÖRDERANGEBOT FÜR KOMMUNEN

Im Bereich Infrastruktur steht die LfA grundsätzlich kommunalen Gebietskörperschaften, deren rechtlich unselbständigen Eigenbetrieben sowie kommunalen Zweckverbänden und Verwaltungsgemeinschaften bei Ihren Investitionsvorhaben zur Seite.

WELCHE VORHABEN WERDEN GEFÖRDERT?

- Gefördert werden folgende Investitionen in die Infrastruktur Bayerns:
- Verkehrsinfrastruktur (inkl. Öffentlicher Personennahverkehr)
 - Ver- und Entsorgung (inkl. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung)
 - Erschließung von Gewerbe- und Industrieflächen, einschließlich Aufwendungen für Grunderwerb (nur nicht umlagefähige Kosten)
 - allgemeine Energieeinsparung und Umstellung auf umweltfreundliche Energieträger
 - touristische Infrastruktur
 - Wissenschaft, Technik, Kulturpflege

Investitionsvorhaben in Bereichen, in denen kommunale Gebietskörperschaften, deren rechtlich unselbständige Eigenbetriebe, kommunale Zweckverbände oder Verwaltungsgemeinschaften eine wirtschaftliche Tätigkeit im EU-beihilferechtlichen Sinne ausüben und somit in den Anwendungsbereich der EU-Beihilfavorschriften fallen, sind nicht förderfähig. Dies betrifft u. a. die Einspeisung von Strom in das öffentliche Netz.

UNSERE FÖRDERKREDITE IM BEREICH INFRASTRUKTUR

Infrakredit Kommunal

Die Kommunen erhalten mit dem Infrakredit Kommunal ein langfristiges Direktdarlehen mit günstigen Festzinssätzen und tilgungsfreien Anlaufjahren. Dabei ist eine bis zu 100-prozentige Finanzierung der geförderten Vorhaben möglich.

Infrakredit Energie

Die Bewältigung der Energiewende ist auch eine Aufgabe der Städte und Gemeinden. Mit dem Infrakredit Energie unterstützen wir Kommunen bei ihren Investitionsvorhaben und stellen eine attraktive, langfristige Finanzierungsmöglichkeit in Form eines Direktdarlehens zur Verfügung.

Kontakt Team Infrastrukturfinanzierungen:

Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch persönlich. Als Ansprechpartner steht Ihnen unser Team Infrastrukturfinanzierungen unter Tel. 089 / 21 24 - 15 05 oder per E-Mail unter infra@lfa.de zur Verfügung.

Sämtliche Infos zum Thema Infrastrukturfinanzierungen sowie Merkblätter zu den Produkten finden sich im Internet unter www.lfa.de/infrastruktur.



WEITERE FINANZIERUNGEN

FILMFÖRDERUNG

Ein fester Bestandteil des Engagements der LfA Förderbank Bayern ist die gezielte Unterstützung der bayerischen Film- und Medienwirtschaft: Die LfA ist dabei über den FilmFernsehFonds Bayern (FFF Bayern) und den Bayerischen BankenFonds (BBF) engagiert. Die LfA bearbeitet die bankmäßigen Geschäfte für FFF-geförderte Produktionen in den Sparten Kino, Fernsehen, Internationale Koproduktion, Serien, Talent und Verleih. Außerdem werden Förderungen im Bereich Stoff- und Projektentwicklung begleitet. Bislang konnten um die 5.000 Kino- und Fernsehproduktionen seit der Einführung des Bayerischen Film und Fernsehförderungsprogramms realisiert werden, darunter z. B. „Der Spitzname“, „Die Schule der magischen Tiere 4“, „Woodwalkers“, die Serie „Neue Geschichten vom Pummel“ sowie Verleih- und Vertriebsförderungen wie z. B. „Chantal im Märchenland“ oder „Alter weißer Mann“.

Die bayerische Filmförderung ist zudem gesamtwirtschaftlich ein wichtiger Faktor für Folgeinvestitionen und gemessen an den eingesetzten Mitteln sehr effizient. Ergänzend stellt der einmalig mit 10 Mio. Euro ausgestattete Bayerische BankenFonds (BBF), dem die LfA angehört, zusätzliche Mittel zur GAP-Finanzierung für die Produktion und den Verleih von Kinofilmen bereit. Sowohl Finanzierungen des BBF als auch Fördermittel der Bayerischen Film- und Fernsehförderung werden direkt beim FFF beantragt.

Außerdem können Kinobetreiber FFF-Förderungen beantragen, welche ebenso von der LfA nach Bewilligung durchgeführt werden.

Mit der VFX (visuell effects) Förderung können Bayerische VFX Studios an internationalen Projekten wie „Andor“ oder „Wise guy“ mitwirken. Mittlerweile genießen diese Studios einen absoluten Weltruf und tragen sehr zur Stärkung des Medienstandortes Bayern bei. Der fortschreitenden Digitalisierung wird auch mit den Förderformaten XR (extended realities) und VR (virtual realities) Rechnung getragen.

Die bayerische Computerspielförderung wird ebenfalls von der LfA bankmäßig durchgeführt. Die Herstellung von Spielen wird dabei in den Phasen „Konzeptentwicklung“, „Prototypenentwicklung“ und „Produktion“ unterstützt.

Seit 2016 hat die LfA auch Aufgaben bei der Förderung der Bayerischen Filmfestivals übernommen. Unterstützt werden dabei Festivals wie die Hofer Filmtage, das DOK.fest München oder das Fünf Seen Filmfestival.

Unabhängig davon bietet die LfA den Unternehmen der Film- und Medienbranche ihr generelles Angebot an Darlehensprodukten an. Dazu gehören unsere zinsgünstigen Darlehen für Gründer und bestehende Unternehmen – je nach Finanzierungsbedarf z. B. der Gründungs- und Wachstumskredit, Innovationskredit 4.0 oder Universalkredit. Mit Bürgschaften von bis zu 70 % ermöglicht die LfA ihren Kunden eine Kreditaufnahme auch dann, wenn diese gegenüber ihrer Hausbank keine ausreichenden Sicherheiten nachweisen können. Bei Betriebsmittelkrediten und Zwischenfinanzierungen von Filmprojekten können Risikoentlastungen bis zu 70 % beantragt werden. Nahezu alle mittelständischen Kinobetriebe in Bayern haben dieses oder andere Finanzierungs- und Förderangebote der LfA bereits in Anspruch genommen.

Sämtliche Infos zum Thema Filmförderung finden sich im Internet unter www.lfa.de/website/de/foerderangebote/finanzierung.



AUFTRAGSGARANTIE UND FINANZIERUNG VON AUSLANDSINVESTITIONEN

Im Mittelpunkt des Finanzierungsangebots steht das flexible Instrument der Auftragsgarantie für Anzahlungs-, Bietungs- sowie Lieferungs- und Leistungsavale. Durch Risikoübernahmen von bis zu 50 % und in Höhe von maximal 5 Mio. Euro wird die allgemeine Betriebsmittellinie entlastet und ein höherer Liquiditätsspielraum ermöglicht. Auftragsgarantien können als Rahmenseitungen für In- und Auslandsavale sowie für auftragsbezogene Vorfinanzierungen eingeräumt werden.

Erweitert ein bayerisches Unternehmen seinen Wirkungskreis um Standorte im Ausland, profitiert häufig auch der Stammbetrieb in Bayern. In solch einem Fall unterstützt die LfA auch Auslandsinvestitionen – mit einer günstigen Refinanzierung durch den Universalkredit oder auch durch Risikoübernahmen in Form von Bürgschaften und Haftungsfreistellungen. Die geplante Investition kann begleitet werden, sofern sich ein nachhaltiger Bayerneffekt ergibt, beispielsweise in Form von Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze am bayerischen Standort. Der Universalkredit der LfA deckt die Investitionssumme von bis zu 25 Mio. Euro bei Bedarf zu 100 % ab, die Höhe der Zinsen liegt im unteren Bereich der aktuellen Marktzinssätze, die Laufzeit ist bis zu 20 Jahre möglich.

KONSORTIALFINANZIERUNGEN

Zur Finanzierung größerer Vorhaben beteiligt sich die LfA Förderbank Bayern auf Einladung einer Geschäftsbank an Konsortialfinanzierungen. Konsortien finanzieren größere Investitionen und Vorhaben, Unternehmenskäufe oder Projekte. Bei Konsortialfinanzierungen wirken wir außer mit Darlehen auch durch haftungsmäßige Unterbeteiligungen mit. Dabei nehmen wir beteiligten Geschäftsbanken einen Teil des Kreditrisikos ab, der auf ihren Konsortialanteil entfällt. Dies schont deren Eigenkapital und erleichtert so das Zustandekommen der Gesamtfinanzierung, was letztlich dem investierenden Unternehmen zugutekommt.

Sämtliche Infos zum Thema Auftragsgarantien und Finanzierung von Auslandsinvestitionen für bayerische Unternehmen sowie Konsortialfinanzierungen finden sich im Internet unter www.lfa.de/website/de/foerderangebote/finanzierung.



5 NOCH MEHR ZUR LfA



KULTURFÖRDERUNG

Für einen attraktiven und erfolgreichen Wirtschaftsstandort ist eine lebendige und vielfältige Kulturlandschaft von großer Bedeutung. Kunst und Kultur sind identitätsstiftend und fördern den gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt. Neben den Finanzierungsangeboten in der Filmförderung (siehe Seite 34) fokussieren wir uns in der Kulturförderung auf einzelne Projekte in den Bereichen Bildende Kunst und Musik, die sich das Ziel gesetzt haben, junge, talentierte Künstlerinnen und Künstler bei dem Start ihrer professionellen Berufslaufbahn zu unterstützen.

Bildende Kunst

Unser Kunstkalender „next generation“ enthält Werke von Studierenden der Akademien der Bildenden Künste in München und Nürnberg aus den jeweiligen Jahresausstellungen, die durch ein kuratorisches Team ausgewählt werden. Mit der Ausgabe für das Jahr 2025 ist der Kalender nach 29 Jahren zum letzten Mal erschienen. Die LfA Förderbank Bayern und die Akademien der Bildenden Künste in München und Nürnberg arbeiten bei diesem Projekt zusammen, um Studentinnen und Studenten die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Kunstwerke einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. In der Mediathek der LfA findet man weiterführende Informationen zu allen Arbeiten sowie den Künstlerinnen und Künstlern, die bislang in den Kunstkalender Ausgaben gezeigt wurden. Videoporträts und Beschreibungen laden dazu ein, die Werke näher zu entdecken: www.lfa.de/kalender

Kataloge und Projekte

Junge Künstlerinnen und Künstler unterstützen wir bei der Finanzierung von Katalogen und ergänzen damit die Debütantenförderung des Freistaats Bayern.

Musik

Im Bereich Musik unterstützen wir einzelne Projekte, bei denen gezielt Nachwuchsmusikerinnen und -musiker die Möglichkeit erhalten, ihr künstlerisches Können einem breitem Publikum zu präsentieren. Beispiele für unser Musikengagement sind das Festival der Nationen in Bad Wörishofen oder der „Kulturwald“, eine Institution, die mit dem modernen Konzerthaus in Blaibach mittlerweile auch zu einem überregionalen touristischen Anziehungspunkt im Bayerischen Wald geworden ist. Auch das Akademie- und das Symphonieorchester der Bayerischen Philharmonie bieten in ihrer Vielfalt eine gute Gelegenheit, jungen Musikerinnen und Musikern die Grundlagen symphonischen als auch professionellen Musizierens zu vermitteln.



Mehr zur Kulturförderung
der LfA im Internet unter
www.lfa.de/kultur.

TALENTFÖRDERUNG

Unsere Nachwuchsförderung flankiert den gesetzlichen Auftrag der LfA zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Bayern. In erster Linie unterstützen wir Initiativen und Aktionen, die junge Menschen darauf vorbereiten, in ihrem späteren Berufsleben Besonderes zu leisten.

BayStartUP – Businessplan Wettbewerbe

Direkt in die berufliche Selbstständigkeit hinein begleiten der Businessplan Wettbewerb Nordbayern und der Münchener Businessplan Wettbewerb in Südbayern mit den Regionalwettbewerben für Ostbayern und Schwaben. Experten helfen Gründerinnen und Gründern kostenfrei beim Planen und Finanzieren ihrer Vorhaben. Die Wettbewerbe sind in drei Phasen eingeteilt, in denen die teilnehmenden Teams stufenweise ein schlüssiges und Erfolg versprechendes Geschäftskonzept entwickeln und dann nach Möglichkeit am Markt umsetzen sollen. Die LfA unterstützt die Wettbewerbe nicht nur finanziell, sondern auch im Rahmen von Workshops sowie als Juror.

Für die LfA Förderbank Bayern bietet sich dadurch eine ideale Kommunikationsbasis, um mit Existenzgründerinnen und -gründern und wachstumsorientierten Unternehmen in Kontakt zu treten und sie mit den Möglichkeiten staatlicher Förderung sowie den damit verbundenen Chancen vertraut zu machen.

Unser Engagement für die Businessplan Wettbewerbe entspricht der Zielsetzung der LfA, in Bayern einen dauerhaften Innovations- und Gründungsprozess in Gang zu setzen, der einerseits potenziellen Unternehmern Mut zur Existenzgründung macht und andererseits verstärkt weitere Unternehmen, Kapitalgeber und Ideenträger anzieht.

Das Projekt JUNIOR: Erfahrung ist der beste Lehrmeister

Wie funktioniert Marktwirtschaft? Einen praxisnahen Eindruck können Jugendliche bereits in der Schule im Rahmen des Projekts JUNIOR bekommen. Als Unternehmer auf Zeit erfahren sie, was man tun und können muss, um Erfolg zu haben. Und sie erleben den Reiz, Verantwortung zu übernehmen und Herausforderungen zu bewältigen.

Träger des Projekts „Junior“ ist das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln. Es kooperiert in Bayern mit dem Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e. V. in München. Die LfA Förderbank Bayern unterstützt das Projekt auf Landesebene als Initialförderer. Aus unserer Sicht ist das eine echte Investition in die Zukunft, denn über „Junior“ werden Unternehmertalente entdeckt und gefördert: Die Junior-Unternehmer von heute sind die echten Unternehmerinnen und Unternehmer von morgen.

KARRIERE

Die LfA als Arbeitgeber

Die LfA Förderbank Bayern gehört zu den führenden Landesförderinstituten in Deutschland. Mit über 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützen wir erfolgreich die gewerbliche Wirtschaft – insbesondere kleine und mittlere Unternehmen – sowie Kommunen mithilfe spezieller Finanzierungsangebote. Unsere Belegschaft ist unser Erfolgsfaktor. Jeder leistet an seinem Platz seinen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Bayern. Dazu beschäftigt die LfA qualifizierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Fachrichtungen. Unsere Kunden erreichen wir durch unsere enge Kooperation mit den Hausbanken. Unsere modernen Arbeitsplätze befinden sich an unserem Sitz in München sowie unserer Repräsentanz in Nürnberg und unserem Förderstützpunkt in Hof.

Perspektiven

Die kontinuierliche Förderung und Weiterentwicklung unseres Teams ist uns ein zentrales Anliegen. Aus- und Weiterbildung haben deshalb bei uns eine große Bedeutung. Jungen Menschen ermöglichen wir einen Einstieg in das Berufsleben durch ein Duales Studium. In Kooperation mit der Dualen Hochschule Baden Württemberg bieten wir ein Studium der Betriebswirtschaftslehre – Bank (Bachelor of Arts (m/w/d)), und ein Studium Wirtschaftsinformatik – Business Engineering (Bachelor of Science (m/w/d)) an. Darüber hinaus unterstützen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch vielfältige, bedarfsorientierte Angebote zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung – jeweils abgestimmt auf die individuellen Vorkenntnisse sowie auf aktuelle und zukünftige Anforderungen. Auch berufsbegleitende Weiterbildung begrüßen und unterstützen wir. Zur Entwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wir zwei gleichwertige Laufbahnen. Neben der Führungslaufbahn können Mitarbeiter in der Fachlaufbahn einen anerkannten fachlich orientierten Entwicklungsweg beschreiten. Unser Vergütungssystem ist dabei laufbahnübergreifend markt- und leistungsorientiert. In den jährlichen Mitarbeitergesprächen erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wertschätzendes Feedback, können individuelle Entwicklungsperspektiven anstoßen und die eigene Weiterbildung aktiv vorantreiben.

Balance von Beruf und Privatleben und flexibles Arbeiten

Unsere gesellschaftliche Verantwortung nehmen wir auch als Arbeitgeber wahr. Wir respektieren das Privatleben unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit flexiblen Arbeitszeitmodellen erleichtern wir die Balance zwischen Beruf und Familie. Dabei stehen die Belange der Vereinbarkeit von Beruf und Kindern gleichberechtigt neben denen von Beruf und Pflege. Neben den unterschiedlichsten Arbeitszeitlösungen bieten wir auch die Möglichkeit des umfangreichen mobilen Arbeitens an. Darüber hinaus helfen wir durch individuelle Vereinbarungen beim unkomplizierten Wiedereinstieg nach einer Familienpause. Abgerundet wird unser Paket durch viele weitere betriebliche Angebote – wie der Ferienbetreuung „Fördermäuse“, der Gewährung eines Kinderbetreuungskostenzuschusses, Firmenveranstaltungen (Sommerfest, Wiesn, Weihnachtsfeier, B2Run) Gesundheitsförderung und einem breiten Sportangebot (Faszientraining und Rückenmobilisation, Fußball, Tennis, ...).



BLICK IN DIE VERGANGENHEIT – VON DER FLÜCHTLINGS- ZUR MODERNEN WIRTSCHAFTSFÖRDERBANK

Seit ihrer Gründung als Flüchtlingskreditbank im Jahr 1951 hat die LfA bis heute die wirtschaftliche Entwicklung Bayerns entscheidend mitgeprägt. Als älteste Förderbank zur Wirtschaftsförderung ebnet die LfA Gründern den Weg in die Selbstständigkeit, unterstützt zukunftsweisende Investitionsvorhaben und steht bayerischen Unternehmen auch in schwierigen Situationen tatkräftig zur Seite.

Nach dem Zweiten Weltkrieg musste Bayerns Wirtschaft wieder in Gang gebracht und die Integration von über 1,9 Millionen Flüchtlingen bewältigt werden. Vor diesem Hintergrund wurde am 7. Dezember 1950 durch ein eigenes Gesetz die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA) gegründet, die dann im Mai 1951 ihre Geschäftstätigkeit aufnahm. Anfangs förderte die LfA zahlreiche kleine Gewerbebetriebe, bald kamen mittelständische und große Unternehmen dazu. Breit angelegte Fördermaßnahmen und die Unterstützung angeschlagener Unternehmen trugen erheblich zum „Wirtschaftswunder“ in Bayern bei.

Wirtschaftsförderung in den Rezessions- und Krisenjahren

Konjunkturelle Krisen und strukturelle Umbrüche kennzeichneten die wirtschaftliche Entwicklung in der Phase der „langen 70er Jahre“. Charakteristisch für diese Periode ist die Ölkrise 1973, in deren Verlauf sich der Preis für Energie schlagartig mehr als verdoppelte. 1970 wurde mit einem neuen LfA-Gesetz dem gewandelten Tätigkeitsschwerpunkt der LfA Rechnung getragen: Das Engagement konzentrierte sich nun zunehmend auf die regionale Wirtschaftsförderung. Vor allem durch den Einsatz des Mittelstandskreditprogramms trug die Bank während der großen Krisen maßgeblich zur Bewältigung von Konjunkturreinbrüchen und Strukturkrisen in Bayern bei.

Umbruch der europäischen Wirtschaftsregionen und Globalisierung

Bedingt durch die rasch voranschreitende Globalisierung, die Öffnung der osteuropäischen Märkte und die Wiedervereinigung Deutschlands ergaben sich für die bayerische Wirtschaft neue Chancen, aber auch strukturelle Herausforderungen. Mit der Ansiedlung bayerischer Unternehmen in den neuen Bundesländern setzte sich die LfA für die Förderung einer leistungsfähigen Wirtschaftsstruktur ein. In den 90er Jahren erfuhr zudem die Gründungsförderung in Bayern durch die Bereitstellung von Risikokapital einen massiven Schub. Das Bayerische Mittelstandskreditprogramm entwickelte sich in der Folge zu einem besonderen Markenzeichen der LfA.

Die LfA heute

In über 70 Jahren Geschäftstätigkeit ist das Geschäftsvolumen der LfA, die seit 1997 unter dem neuen Namen LfA Förderbank Bayern firmiert, deutlich gewachsen. Im Jahr 2024 betrug die Bilanzsumme über 24 Mrd. Euro, es wurden Darlehen in Höhe von rund 1,7 Mrd. Euro zugesagt. Ein Großteil der Kredite wird inzwischen von der LfA selbst finanziert. Die Mittel beschafft sie sich am Geld- und Kapitalmarkt zu marktüblichen Konditionen durch Anleiheemissionen und programmbezogen über die KfW Bankengruppe.

Unverändert steht die Mittelstandsförderung im Fokus der LfA-Tätigkeit. Speziell im klassischen Firmenkreditgeschäft für den Mittelstand ist die LfA mit ihren Förderkrediten und Risikoentlastungen ein gefragter Partner der Geschäftsbanken. Das Beratungsangebot der LfA ist breit aufgestellt: die Förderberatung informiert individuell zu Fördermöglichkeiten in allen Unternehmensphasen, die Individualberatung berät Unternehmen in schwierigen Situationen. Im Dialog mit Unternehmen, Banken und Multiplikatoren und mit Blick auf aktuelle Herausforderungen entwickelt die LfA ihr Förderangebot kontinuierlich weiter. Beispielsweise wurden während der Corona-Pandemie die Finanzierungshilfen deutlich erweitert und das Förderverfahren beschleunigt.

Um Wachstumsinvestitionen und Innovationen anzustoßen, hat die Bayerische Staatsregierung 2024 die strategische Weiterentwicklung der LfA Förderbank Bayern als starke Mittelstands- und Transformationsbank für Bayern beschlossen. Dank der finanziellen Unterstützung durch den Freistaat Bayern konnten die Finanzierungsinstrumente im Frühjahr 2025 deutlich ausgebaut werden.



In über 70 Jahren Geschäftstätigkeit ist das Geschäftsvolumen der LfA, die seit 1997 unter dem Namen LfA Förderbank Bayern firmiert, deutlich gewachsen.

FRAGEN UND ANTWORTEN

Gibt es Branchen oder Wirtschaftsbereiche, die von der Unterstützung durch die LfA ausgeschlossen sind?

Die LfA fördert nahezu alle mittelständischen Unternehmen bzw. die Gründung mittelständischer Unternehmen, insbesondere aus den Bereichen Handwerk, Handel, Industrie, Verkehr, Dienstleistungen, Hotel und Gaststätten sowie die ganze Breite der Freien Berufe. Voraussetzung ist, dass sie wirtschaftlich selbstständig sind und ihr Vorhaben einen positiven Bayerneffekt bewirkt. Nicht gefördert werden landwirtschaftliche Betriebe und gewerbliche Tätigkeiten, die den mittelstandspolitischen Zielen oder dem tourismuspolitischen Konzept der Bayerischen Staatsregierung widersprechen.

Gibt es grundsätzliche Ausschlusskriterien, die einer Förderung durch die LfA entgegenstehen?

Die LfA ist in der Gestaltung ihres Förderangebots nicht unabhängig. Grundsätzlich muss jede Förderung mit Subventionselementen („Beihilfe“) den Vorgaben der Europäischen Union entsprechen. Bestimmte Beihilfen dürfen somit nur zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen gewährt werden. Weitere Ausschlusskriterien ergeben sich aus haushaltsrechtlichen Vorgaben (z. B. Vorbeginnregelung, Subsidiaritätsprinzip) sowie aus förderpolitischen Zielsetzungen der Bayerischen Staatsregierung. Detailregelungen zu den einzelnen Förderprodukten können der Internet-Seite der LfA unter www.lfa.de entnommen werden. Zudem gelten die in den Ausschlusslisten der LfA für Programmkredite und Bürgschaften sowie das Konsortialneugeschäft genannten Regelungen.

Können Sie eine Bankenempfehlung geben?

Nein, als wettbewerbsneutrale Förderbank arbeiten wir mit allen Geschäftsbanken zusammen und erhalten von allen Kreditinstitutsgruppen entsprechende Anträge.

Kann ich das Darlehen auch von der LfA direkt bekommen?

Aufgrund der Sonderstellung als Spezialkreditinstitut kann die LfA keine Anträge direkt, also ohne Einschaltung einer Hausbank, entgegennehmen. Finanzierungshilfen der LfA können Sie über jede Hausbank beantragen und erhalten. Als Hausbank kommt jede Bank oder Sparkasse infrage. Zudem ist es die Aufgabe der Hausbank, die Durchfinanzierung des Vorhabens sicherzustellen und im Regelfall nach Vorhabensabschluss den zu erstellenden Verwendungsnachweis zu prüfen. Eine Ausnahme stellen Direktkredite für Infrastrukturfinanzierungen von Kommunen dar, die direkt bei der LfA zu beantragen sind.

Sind öffentliche Förderkredite für Banken überhaupt „attraktiv“ genug?

Die Rentabilität des Firmenkundengeschäfts liegt im internationalen Vergleich sehr niedrig. Um die Breitenwirkung der Förderprodukte der LfA zu verbessern und eine Darlehensvergabe auch an Kreditnehmer mit schwächerer Bonität zu ermöglichen, hat die LfA eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen (so z. B. vermehrte Übernahmen von Haftungsfreistellungen, zahlreiche kostenfreie und neutrale Beratungsmöglichkeiten, Ausbau der elektronischen Antragsübermittlung) und das risikogerechte Zinssystem eingeführt. Nähere Informationen zum risikogerechten Zinssystem (RGZS) erhalten Sie auf Seite 14.

Was kann ich tun, um bei der Suche nach einer Hausbank erfolgreich zu sein bzw. die Finanzierungsentscheidung der Bank positiv zu beeinflussen?

Wichtig ist es, gut vorbereitet zum Bankengespräch zu gehen. So können Sie aktiv auf eine positive Kreditentscheidung hinwirken, indem Sie

- eine umfassende, selbstkritische Betriebsdiagnose stellen,
- die Bank von Ihrer kaufmännischen und fachlichen Kompetenz überzeugen,
- regelmäßig Informationen, aussagekräftige Daten und realistische Planzahlen zur Verfügung stellen,
- absehbare Abweichungen von der üblichen wirtschaftlichen Situation rechtzeitig ankündigen und begründen,
- für ein positives Image Ihres Unternehmens in der Öffentlichkeit sorgen.

Bei der Ausarbeitung eines Finanzierungskonzepts oder Ihres Businessplans können Sie Unterstützung durch die IHK oder HWK erhalten. Eine wertvolle Hilfestellung bietet Ihnen auch unsere Broschüre „Ihr Leitfaden für den Bankenbesuch“. Damit können Sie selbst dazu beitragen, dass das Vertrauensverhältnis zu Ihrer Geschäftsbank wächst und Ihnen der Zugang zu öffentlichen Fördermitteln eröffnet wird.

Wie lange gilt man als Existenzgründer?

Die Existenzgründungsphase beträgt bis zu 5 Jahre nach der Existenzgründung (Aufnahme der Geschäftstätigkeit).

Wie ist die Finanzierung abzusichern?

Da die Darlehensvergabe der LfA nach dem Hausbankprinzip erfolgt, trägt die Hausbank grundsätzlich die Ausfallrisiken. Daher wird sie von Ihnen als Kreditnehmer eine bankübliche Absicherung verlangen. In der Regel handelt es sich dabei um die Beleihung von Haus- und Grundbesitz, die Sicherungsübereignung der anzuschaffenden Maschinen und Einrichtungen sowie des Warenlagers, die Beleihung von Lebensversicherungen sowie selbstschuldnerische Bürgschaften. Sofern der Kreditnehmer nicht über ausreichende bankübliche Sicherheiten verfügt, kann die LfA der Hausbank einen Teil der Ausfallrisiken abnehmen.

Wie lange dauert die Antragsbearbeitung?

Die Antragsbearbeitung in der LfA dauert bei Standardanträgen wenige Arbeitstage (bei vollständiger Einreichung der Unterlagen). Bürgschaftsanträge werden – sobald die Unterlagen komplett vorliegen – innerhalb von etwa 10 Tagen zugesagt. Zusätzlich zu berücksichtigen sind Zeiten für die interne Prüfung bei der Hausbank und für die vertragliche Umsetzung zwischen Ihnen und Ihrer Hausbank.

Gibt es im Bereich der Technologieförderung Unterstützung bei der Antragstellung?

Ja. Der Projektträger Bayern gibt als erste Anlaufstelle individuelle Ratschläge zum Verfahrensablauf sowie zu Inhalt und Gestaltung der Projektkonzeption. Die Kontaktdaten finden Sie im Adressverzeichnis auf Seite 48.

GLOSSAR

A

Absicherung

Grundsätzlich trägt die Hausbank das Kreditrisiko für öffentliche Darlehen (sog. Primärhaftung). Daher verlangt sie von ihrem Kunden i. d. R. eine bankübliche Absicherung. Reichen diese Sicherheiten nicht aus, bietet die LfA Möglichkeiten der teilweisen Risikoübernahme in Form von Haftungsfreistellungen, Ausfallbürgschaften oder Garantien an.

Avale

Avale sind Kredite, die eine Bank durch die Übernahme einer Bürgschaft oder einer Garantie gewährt. Dabei stellt die Bank keine Geldmittel, sondern ihre Kreditwürdigkeit zur Verfügung. Die LfA übernimmt Rückbürgschaften bzw. Rückgarantien für Avale insbesondere bei notwendigen Sicherheitsleistungen im Zusammenhang mit der Übernahme und Abwicklung von Aufträgen und erweitert somit den Kreditspielraum der Unternehmen.

B

Bankübliche Sicherheiten → Sicherheiten

Beihilferechtlich relevante Bestimmungen

Förderhilfen sind zulässig, soweit die EU-Kommission sie als mit dem gemeinsamen Markt vereinbar erachtet. Konkret bedeutet dies, dass die LfA Vorgaben der Europäischen Union (EU) zu beachten hat. I. d. R. kann sie Förderhilfen im Rahmen genehmigter Förderprogramme oder als → De-minimis-Beihilfen vergeben.

Betriebsmittelfinanzierung

Deckung der Kosten, die zur Produktion oder für den Handel erforderlich sind, z. B. Wareneinkauf, Werbemaßnahmen, Kosten für Roh- und Betriebsstoffe, Löhne und Gehälter, aber auch die Einräumung von Zahlungszielen gegenüber Kunden. (Gegensatz: → Investitionsfinanzierung)

Bonität

Fähigkeit eines Schuldners, in der Zukunft seinen Kapitaldienstverpflichtungen (Zahlung von Zinsen und Tilgung) nachzukommen.

Bürgschaft

Durch den Bürgschaftsvertrag verpflichtet sich der Bürge gegenüber dem Gläubiger eines Dritten, für die Erfüllung einer Schuld des Dritten einzustehen.

Bürgschaftsbank Bayern GmbH

Die Bürgschaftsbank Bayern GmbH ist eine Selbsthilfeeinrichtung der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft. Sie übernimmt Bürgschaften gegenüber Hausbanken, um Betrieben, die nicht über ausreichende Sicherheiten verfügen, die Kreditaufnahme zu ermöglichen. Sie ist zuständig für die mittelständischen Antragsteller aus Handwerk, dem Handel, dem Gartenbau sowie aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe. Alle übrigen Branchen werden durch die LfA abgedeckt.

Business Angel

Privatperson, meist erfahrene Unternehmerinnen oder Unternehmer, die eine Art Patenschaft für Gründer übernimmt und sie mit Kapital unterstützt.

Businessplan

Unternehmenskonzept, das klar und prägnant Auskunft gibt über alle Aspekte eines neuen Unternehmens, die für Kapitalgeber wichtig sind; dazu gehören Ausführungen zu Produktidee, Markt, Team und Führung des zukünftigen Betriebs wie auch betriebswirtschaftliche Analysen. Bei der Erstellung eines Businessplans werden die Unternehmerinnen und Unternehmer gezwungen, sich kritisch mit ihrer Idee auseinanderzusetzen.

D

De-minimis-Beihilfen

Dieser von der EU-Kommission geprägte Begriff bezeichnet Bagatelbeihilfen. Als solche gelten Beihilfen, bei denen der beizumessende Beihilfebetrag (→ Subventionswert), den ein einziges Unternehmen im Sinne der De-minimis-Regelung innerhalb von drei Jahren erhält, den absoluten Höchstbetrag (De-minimis-Schwellenwert) von 300.000 Euro nicht übersteigt. Auf diesen Betrag anzurechnen sind alle im fraglichen Zeitraum gewährten De-minimis-Beihilfen.

Drittländer

Länder, die nicht Mitglied der Europäischen Union (EU) sind.

E

Erstinvestitionen

Dieser von der EU-Kommission geprägte Begriff bezeichnet Investitionen in Zusammenhang mit der Errichtung eines neuen Betriebs oder der Übernahme eines bestehenden Betriebs, der geschlossen worden ist oder geschlossen worden wäre, wenn die Übernahme nicht erfolgt wäre, sowie Investitionen in Zusammenhang mit der Erweiterung, Rationalisierung, Umstellung oder Modernisierung eines bestehenden Betriebs.

Existenzgründung

Eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, Betriebsübernahme oder tätigen Beteiligung gilt als Existenzgründung. Auch Vorhaben innerhalb einer bestimmten Anlaufphase nach Gründung (bei der LfA sind dies fünf Jahre) können zu den Vorzugskonditionen für Existenzgründer gefördert werden.

F

Freie Berufe

Eine freiberufliche Tätigkeit übt derjenige aus, der Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit gemäß § 18 Abs. 1 EStG bezieht. Zu den freiberuflichen Tätigkeiten gehören z. B. die selbständige Berufstätigkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Heilpraktiker, Krankengymnasten, Architekten, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater.

G

Garantie

Durch eine Garantie verspricht jemand einem anderen, für das Eintreten oder Nichteintreten eines Erfolges einzustehen, insbesondere die Gefahr, die dem anderen aus irgendeiner Unternehmung erwächst, also einen noch nicht entstandenen Schaden zu übernehmen. Durch LfA-Rückgarantien werden vorrangig Garantien abgesichert, die die Hausbank im Zusammenhang mit Auslandsgeschäften stellt.

GuW-Fördergebiet

Bei einer Förderung mit dem Gründungs- und Wachstumskredit (GuW) profitieren Kreditnehmer bei Vorhaben im GuW-Fördergebiet von einem nochmals vergünstigten Zinssatz. Dieses umfasst folgende Kreise / kreisfreie Städte: Cham, Freyung-Grafenau, Hof (Landkreis und kreisfreie Stadt), Kronach, Neustadt an der Waldnaab, Regen, Schwandorf, Tirschenreuth, Weiden in der Oberpfalz und Wunsiedel im Fichtelgebirge.

H

Haftungsfreistellung „HaftungPlus“

In einer Reihe von Darlehensprodukten übernimmt die LfA bei unzureichenden Sicherheiten auf Antrag teilweise Haftungsfreistellungen „HaftungPlus“. Durch eine Haftungsfreistellung nimmt die LfA der Hausbank einen Teil der Primärhaftung (→ Absicherung) ab. Dies bedeutet, dass die LfA in Höhe des Haftungsfreistellungssatzes anteilig an Verlusten der Hausbank aus dem Darlehen partizipiert, wenn der Kreditnehmer das Darlehen nicht vollständig zu tilgen vermag. Für die Hausbank reduziert sich also das Kreditrisiko mit der Folge, dass Förderdarlehen auch an Kreditnehmer mit nicht ausreichenden Absicherungsmöglichkeiten vergeben werden können und sich damit die Finanzierungsspielräume dieser Kreditnehmer erweitern. Die Haftungsfreistellungen lassen sich unbürokratisch beantragen und werden rasch bewilligt.

Hausbankprinzip

Öffentlich-rechtliche Finanzierungshilfen werden in der Regel über die Hausbanken der Antragsteller beantragt und ausgereicht. Zudem ist es die Aufgabe der Hausbank, die Durchfinanzierung des Vorhabens sicherzustellen und grundsätzlich nach Vorhabensabschluss den zu erstellenden Verwendungsnachweis zu prüfen. Als Hausbank kommt jede Bank oder Sparkasse in Betracht.

Heil- und Heilhilfsberufe

Heilberufe sind z. B. Ärzte, Zahnärzte. Heilhilfsberufe sind z. B. Krankengymnasten, Heilpraktiker, Masseur.

I

Individualberatung der LfA

Die LfA verfügt über eine Individualberatung, die mittelständische bayerische Unternehmen bei der Bewältigung von Krisensituationen unterstützt und verschiedene Hilfestellungen bietet. Die Tätigkeit der Individualberatung ist für das Unternehmen kostenlos. Es spielt keine Rolle, zu welcher Branche das Unternehmen gehört, wie groß es ist oder ob es schon Kunde der LfA ist.

Investitionsfinanzierung

Deckung der Anschaffungskosten für Wirtschaftsgüter, die langfristig im Betrieb genutzt werden und somit im Anlagevermögen der Bilanz ausgewiesen (aktiviert) werden, z. B. Grundstücke, Gebäude, Maschinen und Einrichtungen, aber auch aktivierte Patente, Lizenzen, DV-Software oder Unternehmensbeteiligungen (Gegensatz: → Betriebsmittelfinanzierung).

46

Investitionszuschuss

→ Zuschuss

K

Kapitalbeteiligungsgesellschaft

Unternehmen, deren Geschäftszweck darin besteht, sich gegen Vergütung befristet an anderen Unternehmen zu beteiligen.

KMU

Durch die EU geprägter Begriff für kleine und mittlere Unternehmen. Seit dem 01.01.2005 gilt folgende Definition der EU-Kommission:

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind Unternehmen, die

- weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen und entweder
- einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro erzielen oder
- eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro erreichen.

Die zwei Kriterien (Beschäftigtenzahl, Umsatz oder Bilanzsumme) müssen gleichzeitig erfüllt sein. Bei der Berechnung der Mitarbeiterzahl und der finanziellen Schwellenwerte sind eigenständige Unternehmen, Partnerunternehmen sowie verbundene Unternehmen zu unterscheiden.

Konsortialfinanzierung

Bei der Finanzierung von größeren Vorhaben beteiligt sich die LfA an Verbundfinanzierungen mit Geschäftsbanken. Der Darlehensbeitrag der LfA ist marktorientiert; er enthält keine Subventionen und entspricht in der Konditionengestaltung dem der Geschäftsbanken.

L

Leadinvestor

Kooperierender Beteiligungsgeber, meist der Investor mit dem größten Anteil, der sowohl die Organisation der Finanzierung als auch die Betreuung übernimmt.

Liquidität

Fähigkeit eines Unternehmens, seine laufenden Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Liquiditätsrechnung

Monatsgenaue Aufstellung/Rechnung über Einnahmen und Ausgaben.

Ö

**Öffentliche
Finanzierungshilfen**

Die LfA stellt Finanzierungshilfen in Form von zinsgünstigen Darlehen, Risikoentlastungen und Zuschüssen zur Verfügung. Vorteile öffentlicher Finanzierungshilfen liegen in niedrigen Zinssätzen, langen Laufzeiten (zu einem festen Zinssatz) und tilgungsfreien Jahren.

Offene Beteiligung

Erwerb bzw. Besitz von Anteilen an anderen Unternehmen, mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten.

P

**Primärhaftung
→ Absicherung****Projektträger Bayern**

Diese Institution ist Projektträger im Rahmen der Innovationsförderung und zuständig für Antragsberatung und -annahme, Projektbegleitung und Verwendungsnachweisprüfung für Entwicklungsvorhaben und Projekte von technologieorientierten Unternehmensgründern. Es sind dort vorrangig technisch-naturwissenschaftlich ausgebildete Mitarbeiter tätig. Der Projektträger Bayern ist bei Bayern Innovativ in Nürnberg angesiedelt.

R

Rating

Beurteilung der wirtschaftlichen Lage eines Unternehmens, insbesondere der Bonität.

Risikoentlastung

Prinzipiell leiten die Hausbanken die Förderkredite unter ihrem eigenen Risiko an die Endkunden durch; das können sie nur, wenn zur Absicherung der Kredite ausreichend bankübliche Sicherheiten gestellt werden. Soweit es an Sicherheiten mangelt, greift das Förderinstrument der Risikoentlastung. Die LfA nimmt dabei der Hausbank einen Teil des Kreditrisikos ab. Die Entlastungen erfolgen in Form von Haftungsfreistellungen oder Bürgschaften.

S

Seed-Phase

Phase vor der formellen Firmengründung (Vorgründungsphase).

Sicherheiten

Um partielle Verluste aus Geschäftsverbindungen – z. B. Ausfallrisiken im Rahmen von Kreditvergaben – zu mindern, verlangen Banken für ihre Ansprüche regelmäßig bankübliche Sicherheiten. Zu unterscheiden sind Personensicherheiten (z. B. Bürgschaft, Garantie) und Sachsicherheiten (z. B. Grundschuld, Sicherungsübereignung von Maschinen, Forderungsabtretung).

U

**Unternehmen in
Schwierigkeiten**

Für bestehende Unternehmen ist es im Hinblick auf die Förderfähigkeit und dem beizumessenden Beihilfewert von Bedeutung, ob es sich um ein gesundes Unternehmen oder um ein Unternehmen in Schwierigkeiten nach Definition der Europäischen Union handelt.

Ein Unternehmen ist als in Schwierigkeiten befindlich anzusehen, wenn es auf kurze oder mittlere Sicht so gut wie sicher zur Einstellung seiner Geschäftstätigkeit gezwungen sein wird, wenn der Staat nicht eingreift.

V

Venture Capital

Synonyme: Risikokapital, Wagniskapital, Chancenkapital. Finanzierung junger, wachstumsstarker Unternehmen überwiegend aus Technologiebranchen durch Investoren. Die Bereitstellung wird – im Gegensatz zur Kreditvergabe – nicht vom Vorhandensein beleihungsfähiger Vermögenswerte des Unternehmens oder des Inhabers abhängig gemacht, sondern allein von den geschätzten Ertragschancen des zu finanzierenden Unternehmens.

Vorbeginnklausel

Fördergrundsatz, nach dem mit dem zu fördernden bzw. zu finanzierenden Vorhaben zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen worden sein darf, insbesondere dürfen keine finanziellen Verpflichtungen eingegangen worden sein. Die Nachfinanzierung eines Vorhabens ist grundsätzlich nicht möglich. Als Vorhabensbeginn gilt zumeist der Abschluss eines Kauf- oder Leistungsvertrags. Rechtliche und organisatorische Vorbereitungen – wie die Gewerbeanmeldung oder die Eintragung in das Handelsregister bzw. die Handwerksrolle – stellen keinen Vorhabensbeginn dar.

Z

Zuschuss

Kapitalzuwendung, die nicht zurückgezahlt werden muss, wenn sie ordnungsgemäß verwendet wurde.

47

WICHTIGE ADRESSEN

LfA Förderbank Bayern

Königinstraße 17
80539 München
E-Mail: info@lfa.de
Internet: www.lfa.de

LfA-Förderberatung

Tel.: 089 / 21 24 - 10 00
Persönliche Beratung nach
telefonischer Terminvereinbarung
Königinstraße 17
80539 München
E-Mail: beratung@lfa.de
Öffnungszeiten:
Mo–Do: 8:00–18:00 Uhr
Fr: 8:00–15:00 Uhr

Repräsentanz Nürnberg

Tel.: 0911 / 8 10 08 - 00
Persönliche Beratung nach
telefonischer Terminvereinbarung
Am Tullnaupark 8
90402 Nürnberg
E-Mail: nuernberg@lfa.de

Förderstützpunkt Hof

Tel.: 09281 / 1 40 02 - 30
Persönliche Beratung nach
telefonischer Terminvereinbarung
Oberer Torplatz 1
95028 Hof
E-Mail: hof@lfa.de

BayBG Bayerische Beteiligungs- gesellschaft mbH

Königinstraße 23
80539 München
Tel.: 089 / 12 22 80 - 10 0
E-Mail: info@baybg.de
Internet: www.baybg.de

Bayern Innovativ GmbH

Am Tullnaupark 8
90402 Nürnberg
Tel.: 0911 / 2 06 71 - 0
E-Mail: info@bayern-innovativ.de
Internet: www.bayern-innovativ.de

Bayern Kapital GmbH

Ländgasse 135 a
84028 Landshut
Tel.: 0871 / 9 23 25 - 0
E-Mail: info@bayernkapital.de
Internet: www.bayernkapital.de

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Prinzregentenstraße 28
80538 München
Tel.: 089 / 21 62 - 01
E-Mail: info@stmwi.bayern.de
Internet: www.stmwi.bayern.de

Projektträger Bayern

Bayerische Gesellschaft für Innovation und
Wissenstransfer mbH
Am Tullnaupark 8
90402 Nürnberg
Tel.: 0800 / 0 26 87 24 (kostenfrei)
Internet: www.bayern-innovativ.de/de/seite/projekttraeger-bayern

Bayerischer Industrie- und Handelskammertag

Max-Joseph-Straße 2
80333 München
Tel.: 089 / 51 16 - 0
E-Mail: info@bihk.de
Internet: www.bihk.de

Bayerischer Handwerkstag

Max-Joseph-Straße 4
80333 München
Tel.: 089 / 55 75 - 01
E-Mail: bht@bht-muenchen.de
Internet: www.dasbayerischehandwerk.de

Bürgerschaftsbank Bayern GmbH

Max-Joseph-Straße 4
80333 München
Tel.: 089 / 54 58 57 0
E-Mail: info@bb-bayern.de
Internet: www.bb-bayern.de

Invest in Bavaria

Rosenheimer Str. 143C
81671 München
Tel.: 089 / 2 42 10 - 75 00
E-Mail: welcome@invest-in-bavaria.com
Internet: www.invest-in-bavaria.de

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5 – 9
60325 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 74 31 - 0
E-Mail: info@kfw.de
Internet: www.kfw.de

Impressum

LfA Förderbank Bayern
Unternehmenskommunikation
Königinstraße 17
80539 München
Tel.: 089 / 21 24 - 0

Gestaltung
Vogelbaur Unternehmergeellschaft
sowie Schlereth Design

Bildquellenverzeichnis

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie: S. 2
gettyimages: Titel, S. 16, 20, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 41
plainpicture: S. 12, 19
Pohlmann Andreas: S. 6, 9
Stegemann Nadine: S. 5
LfA Kunstkalender 2025, August: Studierende der Klasse
Nils Norman (AdBK München), Ein Schiff streift durch die Wellen,
Foto: Robert Brembeck: S. 36

Druck
Gotteswinter und FIBO Druck- und Verlags GmbH, München

© LfA Förderbank Bayern, 04/2025





LfA Förderbank Bayern
Königinstraße 17
80539 München
Telefon 089 / 21 24 - 10 00
www.lfa.de